

Stadtparlament

Wortprotokoll

28. Sitzung der Legislatur 2019 - 2023

Dienstag, 21. März 2023, 19:00 Uhr, Seeparksaal

Vorsitz: Peter Künzi, XMV

Entschuldigt: Linda Heller, SP/Grüne
Bill Mistura, SVP

Anwesend Stadtparlament: 28

Anwesend Stadtrat: René Walther, Dieter Feuerle, Michael Hohermuth, Luzi Schmid, Jörg Zimmermann

Protokoll: Nadja Holenstein, Parlamentssekretärin

Traktanden

28/1. Mitteilungen

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro
Mitteilungen der Einbürgerungskommission (EBK)

28/2. Neues Reglement Energie- und Umweltfonds
Redaktionslesung und Schlussabstimmung

28/3. Reglement zum Bezug von Betreuungsgutschriften
2. Lesung

28/4. Postulat Abgabe Sportplatz Stachen für ein Schulzentrum Stachen von Riquet Heller, FDP/XMV, Michael Hug, Reto Neuber, beide Die Mitte/EVP, Bill Mistura, SVP
Stellungnahme, Beratung, Beschlussfassung

28/5. Überführung von Liegenschaften und Grundstücken in das Verwaltungsvermögen und das ordentliche Finanzvermögen der Stadt Arbon
Wahl einer 7er-Kommission

28/6. Langfristige Finanzplanung städtischer Abwasseranlagen, Teilrevision Beitrags-, Gebühren- und Abgabereglement (BGR) - Einführung des Staffeltarifs mit Regenabwassergebühr
Wahl einer 7er-Kommission

28/7. Fragerunde

28/8. Informationen aus dem Stadtrat

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Herren Stadträte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Vertreter*innen der Medien, sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie herzlich zur 3. Parlamentssitzung 2023 und insgesamt zur 28. Parlamentssitzung der Legislaturperiode 2019-2023.

Geschätzte Damen und Herren, alea iacta est, die Würfel sind gefallen. Am 12. März wurden in Arbon die Gesamterneuerungswahlen für das Stadtpräsidium, für die weiteren vier Stadtratssitze und für das Stadtparlament durchgeführt. Mit dem Glanzresultat von 2291 Stimmen wurde der amtierende Stadtpräsident René Walther, FDP, erwartungsgemäss in seinem Amt bestätigt. Wesentlich spannender, weil sich gleich sieben Kandidatinnen und Kandidaten für die vier zu vergebenden Sitze bewarben, verließen dann aber die Wahlen für die übrigen Stadtratsmandate. Bestätigt in ihren Ämtern wurden die beiden bisherigen Stadträte Dieter Feuerle, Grüne, und Luzi Schmid, Die Mitte, wobei Dieter Feuerle das beste Resultat aller gewählten Stadträte für sich in Anspruch nehmen durfte. Mit Daniel Bachofen schaffte die SP nach vier Jahren Abseits wieder den Sprung zurück in die Exekutive und mit Sandra Eichbaum, XMV, ist nach einer gefühlten Ewigkeit endlich auch wieder einmal das weibliche Geschlecht im Arboner Stadtrat vertreten.

Geschätzter Herr Stadtpräsident, geschätzte Frau Stadträtin, geschätzte Herren Stadträte, im Namen des Arboner Stadtparlaments, aber auch ganz persönlich gratuliere ich Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen viel Freude, Erfolg und auch die erforderliche Gelassenheit in kritischen Situationen für die kommende Legislaturperiode 2023-2027.

Auch das Stadtparlament wird sich mit gleich sieben Neugewählten in der kommenden Legislatur mit einem veränderten Gesicht präsentieren. Die markanteste Veränderung besteht meines Erachtens darin, dass der Frauenanteil von rund 27 % auf 49 % gestiegen ist und dass mit dem Einzug der BFA-Vertreterin eine weitere politische Gruppierung das Parlament bereichern wird. Ich gratuliere allen gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentariern zu ihrer Wahl und danke gleichzeitig all denjenigen, welche sich ebenfalls für eine Kandidatur entschieden haben, aber letztendlich nicht mit dem gewünschten Erfolg belohnt worden sind. Einziger Wermutstropfen, um nicht zu sagen konstantes Ärgernis, betrifft einmal mehr die geradezu kümmerliche Wahlbeteiligung von ca. 33 %. Im Umkehrschluss bedeutet dies nämlich, dass es rund zwei Dritteln der Bevölkerung offensichtlich Wurst ist, wer in den kommenden vier Jahren die Geschicke der Stadt Arbon leitet. An der fehlenden Kandidatenauswahl kann es wohl nicht gelegen haben, denn die war so gut und zahlreich wie noch gar nie und mit der Einführung von Smartvote wurde zusätzlich ein Instrument eingeführt, welches die Qual der Auswahl tendenziell hätte erleichtern sollen. Vielleicht müsste man einmal eine repräsentative Umfrage unter den chronischen Wahlabstinenten durchführen, um Ursachen zu ergründen, wie aus diesem unsäglichen Dilemma herausgefunden werden kann. Who knows? Mit diesen einleitenden Worten möchte ich die 28. Parlamentssitzung der Legislatur 2019-2023 für formell als eröffnet erklären.

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt der Parlamentspräsident fest, dass 28 Parlamentarierinnen und Parlamentarier anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Bevor wir mit der Sitzung beginnen, möchte ich unseren Parlamentsmitglied Ruedi Daepf ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren. Er hat sich freundlicherweise bereit erklärt, uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier nach der Sitzung zu einem Drink einzuladen. Herzlichen Dank und herzliche Gratulation zu deinem Wiegenfest, Ruedi Daepf.

Traktandenliste

Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Gibt es Wortmeldungen zur Traktandenliste?

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Ich spreche zu Ihnen im Namen der Fraktionspräsidenten. Wie Sie wissen, treffen wir uns jeweils vor der Parlamentssitzung am Freitagmorgen um 7:00 Uhr im

Stadthaus zu einer gemeinsamen Sitzung, um die Parlamentssitzung vorzubesprechen. Wir haben gemeinsam entschieden, dass wir einen Antrag stellen, das Traktandum 6, die Bildung der 7er-Kommission zur Behandlung des Gebührenreglements um eine oder eventuell zwei Sitzungen – das liegt im Entscheid des Büros – zu verschieben. Die Überlegung dahinter war, dass wir – du hast es bereits erwähnt, geschätzter Herr Präsident – sieben neue Mitglieder im Parlament haben, und in den einzelnen Fraktionen kam der Gedanke auf, dass wir eigentlich sehr gern diese Kommission auch mit neuen Mitgliedern des Parlaments bestücken möchten. Entsprechend bitte ich Sie um Zustimmung zur Verschiebung dieses Traktandums 6 auf die erste Sitzung, in der es möglich ist, diese Bestückung vorzunehmen.

Felix Heller, SP/Grüne: Der Antrag von Cyrill Stadler auf Verschiebung der Kommissionsbildung ist abzulehnen. Dies aus folgenden Gründen: Ziel ist die Inkraftsetzung des Reglements auf den 1. Januar 2024. Wenn wir heute die Kommission wählen, kann diese ihre Arbeit vor den Sommerferien abschliessen und das Geschäft kann im Herbst ins Parlament kommen. Wenn wir die Kommissionsbildung verschieben und sie erst am 27. Juni 2023 vornehmen, denn das ist das nächstmögliche Datum für die Kommissionsbildung, dann wird nichts mit der Kommissionsarbeit vor der Sommerpause, dann wird es Herbst. Bis zur Behandlung im Parlament und bis zur Verabschiedung mit zwei Lesungen inklusive Redaktionslesung würde es Frühling, wenn nicht sogar Sommer 2024. Wir als Parlament erwarten vom Stadtrat auch, dass er seine Geschäfte termingerecht erledigt und tadeln ihn jeweils, wenn er sich verspätet. Als Parlament sollten wir uns an Zeitpläne halten. Insbesondere dann, wenn nichts dagegen spricht. Die Kommission kann nämlich heute bestellt werden. Jede Fraktion hat Kandidatinnen und Kandidaten gemeldet und es sind alles Kandidierende, die ihre Arbeit auch in der neuen Legislatur weiterführen werden. Übrigens wird sich in der neuen Legislatur nichts an der Sitzverteilung in den Kommissionen ändern. Auch solche Überlegungen sprechen nicht gegen eine Wahl der Kommission an der heutigen Sitzung. Für die Planung der Parlamentssitzungen ist das Büro zuständig und nicht die Fraktionspräsidentenkonferenz. Das Büro hat sorgfältig und vorausschauend geplant und stellt sich deshalb klar gegen diesen Antrag. Wir bitten Sie, ihn abzulehnen.

Stadtrat Dieter Feuerle, Grüne: Auch im Namen des Stadtrats empfehle ich Ihnen, die Kommission heute zu bilden und vorwärtszumachen. Felix Heller hat bereits alles Inhaltliche gesagt.

Abstimmung

Der Antrag von Cyrill Stadler auf Verschiebung von Traktandum 28/6 wird mit 13 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen abgelehnt.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Gibt es weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit behandeln wir die Traktandenliste, wie sie aktuell vorliegt.

1. Mitteilungen

Sie haben für die heutige Sitzung folgende Unterlagen erhalten:

- Neues Reglement Energie- und Umweltfonds, Bericht der Redaktionskommission mit Synopse
- Reglement zum Bezug von Betreuungsgutschriften, Reglementsentwurf Stand nach der 1. Lesung
- Postulat Abgabe Sportplatz Stachen für ein Schulzentrum Stachen von Riquet Heller, FDP/XMV, Michael Hug, Reto Neuber, beide Die Mitte/EVP und Bill Mistura, SVP, die Stellungnahme des Stadtrats
- Überführung von Liegenschaften und Grundstücken in das Verwaltungsvermögen und das ordentliche Finanzvermögen der Stadt Arbon, die Botschaft des Stadtrats
- Langfristige Finanzplanung städtischer Abwasseranlagen, Botschaft des Stadtrats mit Synopse

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

- Das Protokoll der 27. Parlamentssitzung dieser Legislatur ist genehmigt und im Internet aufgeschaltet.

An der heutigen Sitzung sind folgende parlamentarischen Vorstösse eingegangen:

- Einfache Anfrage «Aufstockung plus 10 Stadtparlament» von Lukas Auer, SP/Grüne
- Einfache Anfrage «Lohngleichheitsanalyse» von Irena Noci und Lukas Auer, beide SP/Grüne
- Einfache Anfrage «Auswertung Stromsparmassnahmen der Stadt Arbon» von Pascal Ackermann, SVP

Diese gehen nun an den Stadtrat zur Beantwortung.

Einfache Anfragen:

- Die einfache Anfrage «Bewirtschaftung der Parzelle Nr. 5016 Rietli» von Riquet Heller, FDP/XMV, wurde mit dem Versand zur heutigen Sitzung beantwortet. Eine Diskussion findet nicht statt. Die einfache Anfrage gilt somit als erledigt.

Mitteilungen aus der Einbürgerungskommission EBK

Gemäss Art. 12 Einbürgerungsreglement besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über zu behandelnde Gesuche und gefasste Beschlüsse.

Esther Straub, Die Mitte/EVP, Präsidentin EBK: Ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen wurden

- Griethe Lothar, 1957, Deutschland
- Hribernigg Remo, 1971, Österreich
- Diedrich Werner, 1962, Deutschland
- Rashid Aisha, 1999, Irak

Im Moment liegen insgesamt 15 Gesuche von 19 Personen vor, die sich im Bewilligungsverfahren befinden, davon ist ein Gesuch zurückgestellt.

2. Neues Reglement Energie- und Umweltfonds Redaktionslesung und Schlussabstimmung

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: An der Parlamentssitzung vom 17. Januar 2023 wurde das Reglement über den Energie- und Umweltfonds in 2. Lesung beraten. Im Anschluss hat die Redaktionskommission das Reglement beraten. Über Artikel, zu welchen keine Anträge vorliegen oder eingehen, werden wir nicht abstimmen. Gibt es keine Wortmeldungen zu Anträgen der Redaktionskommission, gelten diese stillschweigend als angenommen. Ich werde die Artikel einzeln aufrufen. Möchte jemand aus dem Parlament einen Antrag stellen, bitte ich Sie, sich beim entsprechenden Artikel rechtzeitig zu melden. Die Anträge sind schriftlich abzugeben.

Felix Heller, SP/Grüne, Präsident Redaktionskommission: Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen der Redaktionskommission für die gute Zusammenarbeit. Eigentlich wünschten wir uns, wir hätten weniger zu tun. Dies wäre möglich, wenn die Qualität der vorgelegten Reglementtexte höher wäre. Wie im Kommissionsbericht erwähnt, übersteigt es die Kompetenzen eines Milizparlaments, Reglemente in dieser Tiefe auf ihre juristische und formale Korrektheit zu überprüfen. Unverständlich ist auch, weshalb nicht bereits verwaltungsintern die Richtlinien und Schreibweisungen der kantonalen Verwaltung beachtet werden. Diese Richtlinien und Schreibweisungen sind übrigens frisch überarbeitet worden und es ist davon auszugehen, dass sie für einige Jahre Gültigkeit besitzen. Ich möchte der Verwaltung also deren Lektüre ans Herz legen. Ich meine, es ist nicht das erste Mal, dass ich das sage, aber steter Tropfen höhlt den Stein.

Sie haben die Anträge der Redaktionskommission in der Synopse vorliegen. Begründungen zu den Anträgen finden Sie im Bericht. Ich verzichte auf weitere Wortmeldungen und werde mich nur dann melden, wenn Fragen oder Anträge gestellt werden.

Art. 3 ff.

Riquet Heller, FDP/XMV: Zu Art. Drei ff. habe ich einen generellen Antrag, nämlich ersetzen der Begriffe Gewährung, Bewilligung und Zusage sowie der entsprechenden Adjektive in den Art. 3 Abs. 1 Ziff. 2 und Ziff. 4 sowie Abs. 3 Ziff. 2. Analog Abs. 1 ingress und Ziff. 2, dritter Satz, weiter Art. 7 der Titel und von diesem Artikel Abs. 1 zweiter Satz sowie Abs. 4, weiter Art. 8 Abs. 5, erster Satz sowie Art. 10 Ziff. 2. Der Begriff Gewährung, Bewilligung, Zusage sowie die entsprechenden Adjektive sollen mit dem entsprechenden Synonymbegriff, gleichnamigen, gleichbedeutenden Begriff Zusicherung bzw. mit den entsprechenden Adjektiven ersetzt werden. Ich zitiere aus dem Protokoll unserer Sitzung vom 8. November 2022 S. 542: Da habe ich moniert, dass in Art. 9 der Begriff Beitragszusicherung vorkäme. Den finden Sie sonst nirgends, es wird sonst nur von Gewährung und Auszahlung gesprochen. Hier ist die Rede von Beitragszusicherung, gemeint ist Gewährung. Aber wir sind uns ja gewohnt, rechtlich recht buntscheckig zu argumentieren. Dieses Votum verhallte und wurde auch nicht von der Redaktionskommission aufgenommen. Ich bitte nun aus Konsequenz, diesem Begriffswirrwarr ein Ende zu setzen. Mein Antrag wir diese Buntscheckigkeit in der Begriffsbestimmung eliminieren. Es ist klar, dass im ganzen Reglement mit Gewährung, Bewilligung, Zusage und Zusicherung von Beiträgen im Unterschied zur schliesslichen Auszahlung von Beiträgen, wenn die entsprechende Massnahme auch tatsächlich realisiert worden ist, immer das Gleiche gemeint ist, nämlich die amtliche Bestätigung, man werde dann einen Beitrag erhalten. Und mit dieser Zusicherung kann man beispielsweise zu einer Bank rennen. Es ist auch klar, dass die Verwendung verschiedener Begriffe für das Gleiche ein gesetzgeberisches No-Go ist. Wir sind schliesslich keine Romanschriftsteller, sondern Gesetzgeber, und der verwendet nur mit Grund verschiedene Begriffe für eigentlich dasselbe. Denn ein kluger Gesetzgeber weiss genau, dass Gesetzes- und Reglements betroffene und deren Juristen sich überlegen werden, warum verschiedene Begriffe verwendet worden sind. Denn die verschiedenen Begriffe sind ein deutlicher Indikator, dass der Gesetzgeber nicht nur aus Spass verschiedene Begriffe verwendet hat, sondern auch Verschiedenes gemeint hat. Hat er aber nicht nach unserer Meinung. Also verwenden wir doch bitte immer die gleichen Begriffe. Welcher Begriff zwischen Gewährung, Bewilligung, Zusage und Zusicherung von Beiträgen ist nun der beste? Gewährung, Bewilligung und Zusage von Beiträgen schliesst nicht aus, dass die damit verbundene Geldzahlung erfolgt. Einzig der Begriff Zusicherung schliesst dies aus, dass noch nicht bezahlt werden muss. An einigen Stellen sind wir ja bereits so korrekt gewesen und haben den Begriff Zusicherung auch tatsächlich verwendet, so etwa in Art. 9. Ziehen wir das Ding doch durch und wenden wir auch sonst den Begriff Zusicherung an und eliminieren wir die Begriffe Gewährung, Bewilligung und Zusage. Am Schluss der Debatte zu meinem Votum, das sich anfänglich auf den Art. 3 Abs. 1 Ziff. 2 und in der Folge auch auf alle anderen von mir zitierten Reglementsstellen bezieht, wird der Präsident allenfalls auf Ihren Wunsch hin herunterraspeln, wo mein Antrag wörtlich welche redaktionelle Änderungen bewirken wird. Ich bitte Sie höflich um Genehmigung meines Globalantrags. Ich hoffe, alle buntscheckigen Stellen erwischt zu haben. Ich bin froh um Ihre diesbezügliche redaktionelle Unterstützung, indem Sie mir zeigen, wo es noch eine Gewährung, Bewilligung oder Zusagen hat, welche durch Zusicherung zu ersetzen wären.

Felix Heller, SP/Grüne, Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission empfiehlt Ihnen, diesen Antrag anzunehmen.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird einstimmig angenommen.

Art. 4 Abs. 5

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich beantrage Ihnen, dass in Abs. 5 nach der Prozentzahl «des Verkaufspreises» eingefügt wird. Demzufolge lautet die Bestimmung: «Bei Tankstellen, die der Stadt gehören, können Lenkungsabgaben insbesondere auf fossile Brennstoffe bis maximal 20 % des Verkaufspreises vor Abgaben erhoben und in den Fonds einbezahlt werden.» In der Oberstufe der Primarschule der Gemeinde Arbon haben mir die dortigen Lehrer, die sich meiner angenommen haben, beigebracht, dass eine Prozentzahl immer von etwas gegeben ist. Dieser Bezug fehlt in unserem Art. 4 Abs. 5., vermutungsweise ist dies der Verkaufspreis des Spritz, den wir verkaufen. Ich bitte Sie, dies reglementarisch so festzulegen, dass auch geschrieben steht, was wir gemeint haben. Darüber, was der Verkaufspreis vor Abgaben ist, können sich die Juristen immer noch unterhalten. Sie wissen dann wenigstens, um was sie sich streiten müssen, was ein Verkaufspreis ist, nämlich was unter einem Verkaufspreis vor Abgaben zu verstehen ist. Sehr schwierig wird es für Juristen, wenn ihnen freigestellt wird, über was sie überhaupt zu streiten und wortzuklauben haben. Ich bitte Sie, wenigstens diese Situation zu vermeiden und ihnen zu sagen, was wir gemeint haben, nämlich den Verkaufspreis vor Abgaben. Ich bitte Sie, meinen Antrag um Einschub von «des Verkaufspreises» gutzuheissen.

Felix Heller, SP/Grüne, Präsident Redaktionskommission: Die Redaktionskommission empfiehlt Ihnen, auch diesen Antrag anzunehmen.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird einstimmig angenommen.

Art. 6

Riquet Heller, FDP/XMV: Hier fehlt die Nummerierung des letzten Absatzes, nämlich mit Abs. 2. Dieser ist nämlich nicht hinübergeschoben und dort ist nicht die 2 drin. Korrekt wurde in beiden Spalten der Abs. 1 mit 1 bezeichnet, in der Spalte Stand 2. Lesung, der redaktionell unverändert bleiben soll, aber die Bezeichnung des zweiten Absatzes unterlassen. Holen Sie dies jetzt nach. Vielen Dank, dass Sie auf diesen dritten Fleiss- und Gründlichkeitsantrag meinerseits absegnen.

Felix Heller, SP/Grüne, Präsident Redaktionskommission: Ich wollte soeben im Namen der Redaktionskommission herzlich danken für das aufmerksame Durchlesen und Mitdenken und wir empfehlen, auch diesen dritten Antrag anzunehmen.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird einstimmig angenommen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Reglement wird in der bereinigten Fassung der Redaktionskommission einstimmig genehmigt. Das Inkrafttreten wird durch den Stadtrat bestimmt.

3. Reglement zum Bezug von Betreuungsgutschriften

2. Lesung

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: An der Parlamentssitzung vom 17. Januar 2023 wurde das Reglement zum Bezug von Betreuungsgutschriften in 1. Lesung beraten. Die Beschlüsse der 1.

Lesung wurden in den Entwurf eingearbeitet. Ich bitte Sie deshalb, diesen Entwurf für die Beratung zur Hand zu nehmen. Ich werde die Artikel einzeln aufrufen. Möchte jemand aus dem Parlament einen Antrag stellen, bitte ich Sie, sich beim entsprechenden Artikel rechtzeitig zu melden. Die Anträge sind schriftlich einzureichen.

Stadtrat Michael Hohermuth, XMV: Gern beantworte ich noch die Frage vom letzten Mal betreffend die Einkommensverteilung für die Kinderbetreuung.

Wir sehen hier die Einkommensverteilung Stand 2020. Rot eingefärbt ist die Kinderbetreuung im Kinderhaus und grün eingefärbt die schulergänzende Betreuung nur von der PSG Arbon, da dies im Jahr 2020 die einzige Institution war, die die schulergänzende Betreuung angeboten hat. Ich glaube, auffallend ist vor allem, dass Haushaltseinkommen über CHF 115'000 die Kinder am meisten in eine Kinderbetreuung geben. Bei näherer Betrachtung sind dies vor allem auch Doppelverdiener im Haushalt. Ebenfalls aussagekräftig ist die ganze linke Seite, die Haushaltseinkommen unter CHF 30'000. Dies ist vor allem zurückzuführen auf das Sozialamt, welches Kinder via Sozialamt in eine Kinderbetreuung gibt, damit die Personen an Integrationsprogrammen teilnehmen können. Alle anderen sind mehr oder weniger gleich vorhanden, aber sehr wenig.

Auf der nächsten Folie gibt es noch zwei Hinweise. Und zwar hat der Stadtrat im Projektverlauf eine Tarifordnung festgelegt, diese ist aber noch nicht in Kraft gesetzt. Das kann erst später erfolgen. Hier wird deutlich, auf welche Seite der Stadtrat gehen möchte. Das Ziel ist, das eigentlich niedrige Einkommen stärker subventioniert werden und die höheren mehr belastet werden. In der ganzen Summe macht dies nicht viel aus. Wir sehen es hier anhand eines Einkommens von CHF 50'000. Pro Jahr gibt es da eine Entlastung von CHF 2.50 pro Tag und über CHF 120'000 einen Zuschlag von CHF 2 pro Tag. Dies gilt aber nur für das Kinderhaus.

Auf der nächsten Folie wird es dann schon etwas komplexer, da geht es vor allem um die schulergänzende Betreuung. Im Zuge des Projekts wurde die Vollkostenrechnung neu strukturiert, deshalb gibt es auch hier Verschiebungen. Im gleichen Zug wurden auch die einzelnen Module (Morgenmodul, Mittagsmodul) neu bewertet, deshalb gibt es teilweise einen grösseren Versatz. Spannend zu sehen sind die letzten zwei Spalten für den ganzen Tag, wo es ab einem Einkommen von CHF 50'000 eine Erleichterung von CHF 7 geben wird, aber ab einem Einkommen von CHF 120'000 es einen Zuschlag von CHF 9 geben wird. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ab CHF 120'000 nicht mehr subventioniert wird, deshalb ist dort der Vollkostensatz von CHF 85 anzuwenden.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Bevor wir mit der 2. Lesung beginnen, möchte ich sicherstellen, dass es keine weiteren Fragen im Zusammenhang mit den Ausführungen von Stadtrat Hohermuth gibt. Hat noch irgendjemand eine Frage an Stadtrat Hohermuth? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Art. 1 Zweck

Riquet Heller, FDP/XMV: Vorweg habe ich auch noch eine Information allgemeiner Art. Ich habe Ihnen versprochen, dass ich das Parallelprojekt auf Stufe Kanton weiterverfolgen werde und Sie laufend informiere, was eigentlich der Kanton in derselben Sache, wo wir legiferieren, vorhat. Gemäss Stand ist nach wie vor die Motion Bünter als sehr erheblich erklärt worden, nämlich mit einer satten Mehrheit der Kantonsräte, und der entsprechende Bericht des Regierungsrats zur Erheblichkeit dieser Motion liegt noch nicht vor. Vielmehr hat das Büro des Grossen Rats bestimmt, dass dem Regierungsrat Fristerstreckung gewährt wird, welche Ende dieses Monats abläuft. Die Bemerkung, die von Seiten des Stadtrats gemacht wurde, dass der Kanton nicht besonders rasch legiferiere und demzufolge wir bitte doch vorweg ein Reglement erlassen sollen, trifft also zu. Zu meiner Überraschung.

Sodann bitte ich Sie doch noch, Korrekturen an der Synopse vorzunehmen. Oder Sie Herr Präsident, machen das von sich aus. Deshalb Rückfrage an Sie: Werden Sie die Synopse, die wir erhalten haben, noch korrigieren?

Die Frage wird im Hintergrund bejaht.

Riquet Heller, FDP/XMV: Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Art. 5 Antragstellung

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Hier haben wir festgestellt, dass der Abs. 2 untergegangen ist. Wir werden Ihnen diesen nun einblenden.

Art. 6

Ulrich Nägeli, SVP: Vielen Dank an Stadtrat Michael Hohermuth. Er hat mich in meiner Meinung bestärkt, was unterstützt wird und eben nicht unterstützt wird. In der SVP-Fraktion hatten wir eine ziemlich lange Diskussion über das Reglement von Betreuungsgutschriften und schulergänzender Kinderbetreuung. Grund war die Obergrenze von Einkommen und Vermögen. Eigentlich wollte ich hier zwei Anträge stellen. Bei Art. 6 Abs.2 lit. d) «Es werden Gutschriften bis zu einem massgeblichen Einkommen von CHF 100'000 [...]» hätte ich gern CHF 110'000 gehabt. Bei Art. 6 Abs. 3 Gesamtvermögen hätte ich gern angehoben von CHF 300'000 auf CHF 400'000. Diese Obergrenzen ziehen einen radikalen Schnitt durch unsere Familien. Ergibt das einen Sinn? Die schweizerische traditionelle Familienlebensweise hat sich komplett verändert. Die heutigen Lebens- und Arbeitsmodelle sind enorm vielfältiger geworden, unterschiedlich sind Kinderwünsche und die Familienzusammensetzungen. Somit wäre dieses Reglement der richtige Ort gewesen, um hier allen sich bietenden Lebensvariationen gerechter zu werden. Leider hat die vorberatende Kommission es teilweise verpasst, in diesem Reglement Antworten an die heutigen Herausforderungen von Familien zu finden und dementsprechend anzupassen. Zu einseitig zeigten sich hier die politischen Interessen mit der klassischen Forderung von der Umverteilung der Gelder. Die Kommission muss sich die Frage gefallen lassen, welche Ziele sie mit diesem Reglement verfolgte. Die erste Frage, wie es um Unterstützung von schlecht verdienenden Familien geht, wurde auf eindrückliche Weise grosszügig im Reglement gelöst. Stellte sich die Kommission auch die Frage, ob es eventuell wichtig ist, dass es sich um ein volkswirtschaftliches Interesse handeln könnte, dass zum Beispiel gut ausgebildete, entsprechend hält besserverdienende Mütter im Arbeitsmarkt bleiben könnten, wenn eine Familienplanung ansteht? Die Antwort ist nein. Sie werden steuerlich und eben auch unterstützungsmässig in diesem Reglement benachteiligt, wenn Familien mehr Zusatzeinkommen generieren. Das ist also kein Reglement, welches es mit allen Familien und einer Frauenförderung ernst meint. Es benachteiligt gut ausgebildete und verdienende Frauen und gibt keine Unterstützung. Das sind Frauen, die eigentlich gern ihren Beruf weiter ausüben wollen, dann aber 10-15 Jahre zu Hause ohne Beruf oder in Teilzeit sind, weil es sich nicht lohnt, mehr zu verdienen. Anschliessend, ohne permanente Weiterbildung, haben sie es auch unheimlich schwer mit dem Wiedereinstieg ins Berufsleben. Dies endet oft in schlecht bezahlten Teilzeitjobs. Für diese Frauen oder auch volkswirtschaftlich gesehen ist das äusserst bedenklich. Anschliessend fehlen dann AHV- und Pensionskassenbeiträge und viele dieser Frauen erhalten dann im Alter wieder Ergänzungsleistungen, aber diesmal aus Steuerbeiträgen.

Apropos Steuerbeiträge: Stellte sich die Kommission die Frage, dass eine sehr grosse Anzahl von Mittelstandsfamilien mit diesem massgeblichen Einkommens- und Vermögensobergrenzen überhaupt keine Gutschrift erhält, wie Sie vorher auf der Statistik gesehen haben? Also mehrheitlich Doppelverdiener, die eventuell bereits durch die Heiratssteuer enorm benachteiligt werden. Der Mittelstand sind doch die Steuerzahler in Arbon, die weit über 30 % an Steuereinkommen von natürlichen Personen generieren und mit diesem Reglement keine Chance auf irgend eine Unterstützung haben. Das ist keine faire Auslegung.

Fazit: Das Ziel muss es sein, dass möglichst viele und eben auch gut ausgebildete Fachkräfte weiterhin ihrer Arbeit nachgehen können. Denn diese Personen sichern zu einem grossen Teil den Wohlstand unseres Landes und unserer Stadt Arbon. Dieses Reglement in dieser Auslegung bietet wenig Anreize für eine weitere Berufstätigkeit, diskriminiert die halbe Mittelschicht und eben auch gut ausgebildete Frauen und stellt sie einfach ins Abseits, wenn es um Betreuungsgutschriften geht. Leider findet mit zusätzlichen Bezügen von Betreuungsgutschriften, also mit der Anhebung der Obergrenze eine weitere Umverteilung von Steuergeldern statt. Wichtiger und zielführender wäre es nach Ansicht der SVP-Fraktion, den Mittelstand und Familien mit allgemeinen Steuersenkungen oder zusätzlichen Steuergutschriften zu entlasten. Bei den Steuersenkungen hätten sogar alle etwas davon, was für uns die beste Variante wäre. Mit zusätzlichen Geldumverteilungsaktionen wird eine weitere Steuersenkung mittelfristig oder langfristig erschwert. Es macht daher keinen Sinn, hier einen Antrag zu stellen, darum belassen wir es so. Aber wir haben unseren Unmut zu diesem Reglement gezeigt, weil hier wirklich eine gewisse Mittelschicht – ich will nicht sagen diskriminiert wird, aber sie wird aussenvor gelassen.

Art. 8

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich meine, mich mit dem Präsidium und unserer Sekretärin abgesprochen zu haben, dass auch in der Synopse in Art. 8 Abs. 1 lit. c ein Schreibfehler bei der Übernahme unterlaufen sei und dass ich das mit einem regen Mailverkehr mit dir, Peter und Nadja bereinigt hätte. Und Abmachung war, dass du dies korrigieren solltest und nicht ich hier am Rednerpult. Aber da du mich aufgefordert hast, hierher zu kommen, mache ich das gern.

In der Synopse, die uns zugestellt wurde, ist wieder eine Flüchtigkeit drin. Nämlich wir haben bestimmt, dass Art. 8 Abs. 1 lit. c auf Art. 6 Abs. 2 und nicht Art. 7 Abs. 3 verweist. Demzufolge bitte ich Sie, dies zu korrigieren und in der Synopse nachzutragen. Vielen Dank, dass Sie auch diesen Antrag entsprechend genehmigen werden, der einzig darauf beruht, dass ich das Ding durchgelesen habe.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Vielen Dank Riquet Heller, selbstverständlich hast du recht. Wir werden diesen Fehler in der Synopse korrigieren.

Rückkommen

Riquet Heller, FDP/XMV: An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei Michael Hohermuth bedanken, der das Gesetzesprojekt betreut hat, und auch bei meinen Kommissionsmitgliedern, die sich sehr überzeugend in ihren Fraktionen betätigt haben, dass keinerlei materielle Anträge in der 2. Lesung gestellt wurden. Ich zeige mich diesbezüglich sehr befriedigt. Vielen Dank.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Somit sind wir am Schluss der 2. Lesung. Die Redaktionslelung erfolgt in einer der nächsten Parlamentssitzungen.

4. Postulat Abgabe Sportplatz Stachen für ein Schulzentrum Stachen von Riquet Heller, FDP/XMV, Michael Hug, Reto Neuber, beide Die Mitte/EVP, Bill Mistura, SVP Stellungnahme, Beratung, Beschlussfassung

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Das Postulat Abgabe Sportplatz Stachen für ein Schulzentrum Stachen wurde am 17. Januar 2023 eingereicht. Die Stellungnahme des Stadtrats haben Sie mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung erhalten. Heute geht es um die Überweisung des Postulats an den Stadtrat. Wird dieses überwiesen, hat der Stadtrat dem Parlament innert vier Monaten einen ausführlicheren Bericht vorzulegen. Wird das Postulat nicht überwiesen, gilt das Geschäft als erledigt.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich stelle den Antrag, dass Sie das Postulat an den Stadtrat überweisen, wie das der Präsident gesagt hat, damit er uns einen ausführlichen, angemessenen Bericht zu dieser meines Erachtens recht hochpolitischen Frage unterbreitet. In Absprache mit den anderen Fraktionen erwähne ich im Nachfolgenden nur wenige Argumente, den Rest hören Sie von den anderen Fraktionssprechern mit Ausnahme meiner Fraktion. Ich bin der einzige Befürworter aus meiner Fraktion. Demzufolge wird es eine interessante Debatte werden, weil Sie keine Wiederholungen vernehmen, sondern die einzelnen Sprecher, auch die anderen Fraktionskollegen werden neue Argumente bringen, und ich beschränke mich auf einige nebensächliche und die Kollegen werden weitere bringen. Meine Fraktion ist eher rückwärtsgewandt und möchte das Arboner Dreigestirn betreffend die Primarschulgemeinden, wie es derzeit besteht, belassen und hofft, diese Gemeinden werden sich dereinst von sich aus verschmelzen. Ja, Wunder gibt es immer wieder, aber ich glaube nicht so recht daran, wenn eine Gemeinde nicht will – und das vorweg aus emotionalen Gründen, das ist die Primarschulgemeinde Stachen –, wird sich nie eine Fusion ergeben, ausser man liefert dazu einen Anlass. Ich meine, der Sportplatz Stachen und der Neubau eines Schulzentrums in Stachen sei ein solcher Anlass, wo wir innehalten und überlegen sollten, was wir betreffend die Strukturen unserer Primarschulgemeinden wollen.

Etwas ist mir aufgefallen, als ich die Antwort des Stadtrats studiert habe. Wir sind ja in einer Riva-Euphorie, und da wird vieles verlangt von Riva. Ein öffentliches Erdgeschoss, weg vom See, dort dürfen wir Bäume pflanzen, Restaurant, Hotel, Konferenzräume, Rampe zur Tiefgarage – all das wird verlangt plus sogar noch Ballönl, um die Bauhöhe anzuzeigen. Warum? Das ist das öffentliche Baurecht. Und moralisch ist uns als Stadt Arbon mehr oder weniger in diesem Bereich des öffentlichen Rechts alles erlaubt. Auch ohne einen einzigen Quadratmeter Eigentum an diesem Land machen wir unzählige Vorschriften in Sachen Riva.

Jetzt der Sportplatz Stachen: Das ist städtisches Privateigentum. Wir dürfen damit machen, was wir wollen. Diesen müssen wir einer Gemeinde angeblich abgeben und dürfen mit diesem Veräußerungsgeschäft nach Meinung des Stadtrats keinerlei Bedingungen setzen, so etwa betreffend das klar ausgewiesene Interesse an einer Turnhalle in Arbon und das klar ausgewiesene Interesse, dass das zu erstellende Stachener Schulzentrum auch durch Nicht-Stachener Kinder benutzt werden darf, nämlich von solchen aus – ich sage mal – Zentralarbon. Wer sich dem widersetzt, wer sagt Nein, wir verkaufen nicht, der ist ein Erpresser. Gemäss Thurgauer Zeitung wurden die Postulanten als erpresserisch dargestellt. Wenn jemand sein Haus nicht verkaufen will, dann ist er doch kein Erpresser, er will einfach nicht.

Anders lese ich aus dem Bericht des Stadtrats nicht, welche Bedingungen man allenfalls stellen könnte, was allenfalls Kompromisse wären, wo man den Stachenern entgegenkommen könnte und was sie geben. Es wird einfach strikt gesagt, man hätte keine Kompetenz, nicht einmal eine moralische, irgendwelche Vorschriften zu machen. Und dies, obwohl man Privateigentum hat.

Zweites Argument: Am 1. September hat unser der Stadtpräsident sein Amt angetreten. Fünf Tage nach Amtsantritt verkündete er an der Schulgemeindeversammlung Stachen, wo ganze 31 Personen zugegen waren, also eine Person mehr als wir bei Vollbesetzung haben, die Stadt Arbon werde für ein Bauprojekt der Schulgemeinde Stachen, nämlich für Schulraum dieser Gemeinde wegen einer absehbaren Erhöhung der Schülerzahl von derzeit 70 auf ca. 100 Schüler, den Stachener Sportplatz zur Verfügung stellen. Für relativ wenige Kinder. Relativiert wurde die Zusage unseres Stadtpräsidenten gegenüber diesen 31 Versammlungsteilnehmern von seinem erfahrenen Vize Dieter Feuerle, einem Stachener. Gemäss Protokoll jener Gemeindeversammlung bemerkte er – übrigens, das wird nicht im Internet aufgeschaltet, dieses Gemeindeversammlungsprotokoll haben Sie bei der Gemeindeverwaltung der Primarschulgemeinde Stachen abzurufen –, zuständig für eine Veräußerung des Sportplatzes sei da nicht der Stadtrat, sondern das Parlament. Recht hat er. Der Sportplatz misst 3'000 m², kein kleines Fleckchen. Bei der Abgabe eines Baurechts von über 1'000 m² ist das Parlament zuständig, wo nebst Arbonern auch Stachener und Frasnacher mitbestimmen können. Wird für die 3'000 m² auch nur ein Verkaufspreis von CHF 100 pro Quadratmeter eingesetzt, erreicht man auch bei einem Verkauf die

Summe von CHF 300'000, womit wiederum das Parlament zuständig ist. Und nur neun Parlamentsmitglieder können das Behördenreferendum ergreifen. Dann ist meines Erachtens der Entscheid, wo er hingehört, nämlich ob der kleinen Schulgemeinde Stachen die 3'000 m² vor ihrem Schulhaus überlassen werden sollen und somit der Bestand dieser Schulgemeinde mehr oder weniger auf lange Sicht gesichert werden soll, oder ob sich andere Lösungen aufdrängen, die noch zu diskutieren wären. Dann ist der entsprechende Entscheid meines Erachtens auf der richtigen Stufe. Vor dem Volk, nämlich allen Arbonerinnen und Arbonern, Stachenern, Speisern, Lehnern, Feilern, Steinelohern Nord, Frasnachern und Chratzeren. Wir sind immer noch geteilt und dieser Prozess dauert an. Bitte sorgen Sie doch einmal für ein kleines Schrittchen Einheit.

Der Stadtrat hat einen Workshop oder ein Pop-up betreffend die Zukunft des Sportplatzes Stachen durchgeführt. An solchen Shops und Pops konnte jedermann teilnehmen. Jedermann geht dorthin und verspricht etwas und verlangt etwas. Unsere Gemeindeordnung, unser Geschäftsreglement sieht keine Shops und Pops vor, wohl aber eine Diskussion eines entsprechenden Berichts unseres Stadtrats zu diesem Thema auf ein Postulat. Wir sind alle gewählte Vertreterinnen und Vertreter aller Arboner, Stachener und Frasnachter. Viele haben sich mit erheblichem Aufwand wieder wählen lassen. Wir repräsentieren demzufolge in einem gewissen Sinn die Bevölkerung. Bitte laden Sie den Stadtrat mit einer Überweisung des Postulats dazu ein, uns ein regelkonformes Shopping und Popping betreffend die Zukunft des Sportplatzes Stachen und der Struktur der Arboner Primarschulgemeinde durchzuführen. Ich bitte Sie, das Postulat entgegen dem Antrag des Stadtrats an diesem zur Erarbeitung eines Berichts zu überweisen, und mache die Bühne frei für Fraktionssprecher.

Reto Neuber, Die Mitte/EVP: Der Stadtrat lässt Arbon betreffend schulische Verhältnisse weiterhin im Chaos administrativer Unklarheiten. Die ewigen Diskussionen über die verschiedenen Steuerfüsse innerhalb des an sich schon kleinen Arbons haben aufzuhören. Wir brauchen in Arbon mehr Zusammengehörigkeit und weniger Separatismus. Ein kleines Beispiel: Warum gibt es keine PSG Arbon-Bergli mit dem Schulzentrum Bergli? Diese stünden ähnlich gut da wie die PSG Arbon-Stachen oder Arbon-Frasnacht. Es gibt einen einfachen Grund, der Solidaritätsgedanke. Wir müssen aufhören, dass jeder in unserer Gemeinde selber etwas zusammenwurstelt und miteinander arbeiten und da, wo es Sinn macht, Brücken bauen und Synergien nutzen. Sollte das Postulat als nicht erheblich erklärt werden und sollte die Sportplatzparzelle der PSG Stachen zu günstigen Konditionen abgetreten werden, kann man sich die Fusionswünsche der drei PSG auf Jahrzehnte hinaus abschminken. Die PSG Stachen hätte auf absehbare Zeit keinerlei Interesse an einer Fusion. Warum auch? Tieferer Steuerfuss, da besseres Steuersubstrat, ein eigenes Schulhaus mit lauter problemlosen Vorstadtschülern. Und im Notfall kommt Hilfe von der Stadt Arbon.

Die Ortsgemeinde Frasnacht hat unmittelbar vor ihrer Fusion zur politischen Gemeinde Arbon per 1. Januar 1998 namhafte Vermögenswerte unter anderem in die beiden PSG Stachen und Frasnacht verschoben. Der Sportplatz Stachen und die dortigen öffentlichen WC-Anlagen, die jährlich Unterhaltskosten verursachen, hat sie bewusst nicht ins Vermögen der PSG Stachen übertragen, sondern im eigenen Vermögen belassen. So ging diese Landparzelle ins Eigentum der Stadt Arbon über. Die Stadt Arbon bestritt in der Folge während 25 Jahren den Unterhalt dieser Parzelle und jetzt wird sie von der PSG Stachen als Landreserve wieder abgerufen. Das finden wir so nicht in Ordnung. Der Stadtrat erwähnt keinerlei Bedingungen zur Überlassung des Grundstücks an die PSG Stachen, insbesondere keine solchen finanzieller Art. Ist es Aufgabe der Stadt, die steuerkräftige Kleingemeinde PSG Stachen finanziell zu stützen? Ein Vorschlag von unserer Seite: Sollte Baurecht gewünscht werden, könnte der Baurechtsvertrag nebst einem Basisbaurechtszins einen Zuschlag vorsehen, damit der Steuerfuss der PSG Stachen mit demjenigen der PSG Arbon übereinstimmt. So würde in Arbon endlich wieder ein bisschen Steuergerechtigkeit hergestellt. Wird von der PSG Stachen ein marktgerechter Preis für die Veräußerung allenfalls das Baurecht des Landes plus das Erstellen und der Unterhalt einer Turnhalle verlangt, übersteigt das die finanziellen Möglichkeiten der alles in allem doch sehr kleinen PSG Stachen. Erforderlich wäre dafür nicht bloss eine Schülerzahl von ca. 150, sondern ca. 250 Kindern. Die PSG Arbon würde diese fehlenden ca. 100 Schülerinnen und Schüler gern

liefern, wenn sie denn dürfte. Ich bitte euch, dieses Postulat als erheblich zu erklären, damit wir hier eine gute Verhandlungsgrundlage für eine künftige Fusion erstellen können.

Pascal Ackermann, SVP: Vorweg, die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat grossmehrheitlich und bedankt sich bei den Postulanten für den Vorstoss. Die Haltung des Stadtrats erscheint uns etwas gar schwach und zurückhaltend. Schliesslich hat die Stadt Arbon dafür zu sorgen, dass alle Schulgemeinden, die sich auf dem Gebiet der Stadt Arbon befinden, einen guten und effizienten Schulbetrieb gewährleisten können. Auch ein einheitlicher Auftritt ist in der jetzigen Konstellation mit drei Primarschulgemeinden nicht gewährleistet. Dieses wird im Volksschulgesetz Paragraf 61 ausdrücklich verlangt. Mit Paragraf 61 Abs. 2 des Volksschulgesetzes wäre sogar ein Zwang zur Vereinheitlichung von Schulgemeinden möglich. Soweit muss es hoffentlich nicht kommen.

Es ist wohl klar, dass nicht nur die PSG Stachen zum Beispiel infolge der weiterhin ungebrems-ten Zuwanderung zusätzlichen Schulraum benötigt, sondern auch die PSG Arbon. Gerade an diesem Standort, wo die beiden PSG doch sehr nahe zusammenlaufen, wäre eine Zusammenarbeit bzw. eine Fusion sehr erfreulich.

Eine Weigerung der Stadt Arbon, den Boden abzutreten, ist keineswegs eine Erpressung, wie durch die Antwort der Stadt und durch die Medienberichte suggeriert wird, zumal es sich dabei im Grunde nicht einmal um eine Weigerung handeln würde, sondern um eine Abtretung bzw. einen Verkauf mit einer Bedingung. Dies ist ein ganz normaler Vorgang. Die PSG Stachen hat ausserdem jede Möglichkeit, ihre Platzprobleme auf einem anderen Grundstück zu lösen. Eine Minderheit unserer Fraktion ist hier anderer Meinung und findet dieses Vorgehen nicht zielführend.

In seiner Antwort schreibt der Stadtrat ausserdem, dass eine Fusion der beiden PSG ca. 2-4 Jahre dauern würde und die PSG Stachen nicht so lange mit der Planung des neuen Schulhauses warten könne. Dies ist unserer Meinung nach ein zulange angegebener Zeithorizont. Im besten Fall können die Fusion und die Planung des neuen Schulzentrums parallel zueinander laufen. Dies kann entsprechend im Abtretungs- bzw. Kaufvertrag festgehalten werden, somit kann gleichzeitig sowohl die Fusion als auch die Planung vorangetrieben werden. Ausserdem war auch die Fusion der Ortsgemeinden Arbon und Frasnacht in einer um einiges kürzeren Zeit vollzogen. Damals wurde im November 1997 noch eine Beschwerde seitens der Ortsgemeinde Frasnacht vor Bundesgericht abgelehnt und die Fusion konnte technisch-administrativ trotzdem per 1. Januar 1998, wie vom Grossen Rat im März 1997 beschlossen, vollzogen werden. Wir sind überzeugt, dass eine Fusion der beiden Schulgemeinden viele Vorteile mit sich bringt und bitten Sie darum, für Überweisung zu stimmen.

Felix Heller, SP/Grüne: Die Fraktion SP/Grüne hat das Postulat intensiv diskutiert und wird es einstimmig mit einer Enthaltung unterstützen. Die Antwort des Stadtrats überzeugt keineswegs. Er nennt nur einen einzigen Grund, weshalb das Postulat abzulehnen sei, nämlich wir sollen der Schulgemeinde Stachen nicht dreinreden, es sei nicht opportun, hier als Stadt Druck auszuüben. Dabei geht es gar nicht darum, Druck auszuüben. Es geht nicht um Erpressung, nicht um Powerplay. Es geht bei diesem Geschäft ganz einfach darum, die Gesamtinteressen der Stadt Arbon mitzuberücksichtigen.

Die Argumente der Postulanten überzeugen inhaltlich deutlich mehr, auch wenn wir in unserer Fraktion den teils sehr aggressiven Ton ablehnen. Mehr Sachlichkeit wäre der Debatte dienlich.

Als Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben wir uns für das Wohl und die Interessen der gesamten Arboner Bevölkerung einzusetzen. Partikularinteressen von Kleingruppierungen interessieren mich nicht, wenn sie den Interessen grösserer Gruppen zuwiderlaufen. Fakt ist, nicht nur die PSG Stachen hat Raumbedarf, auch die PSG Arbon sucht händeringend nach geeigneten Räumlichkeiten. Es leuchtet also nicht ein, weshalb die Stadt den Alleingang der PSG Sta-

chen mit einer Landabgabe unterstützen soll, ohne die Probleme der PSG Arbon zu berücksichtigen. Es ist deshalb sinnvoll, bei diesem Geschäft einen Stopp einzuberufen und ernsthaft Alternativen zu prüfen. Eine solche Alternative könnte ein gemeinsames Schulzentrum Stachen sein, das für Arboner und Stachener Kinder gebaut wird. Ein Schulzentrum, das für mehr als nur ca. 150 Kinder konzipiert ist und zusätzlich über eine Sporthalle verfügt. Dann müssten die Stachener Kinder nicht mehr nach Roggwil in den Sportunterricht geschickt werden. Eine Sporthalle wäre außerdem nicht nur für die Kinder wünschenswert, sondern auch für die Arboner Sportvereine. Als Vergleich hierzu: Die PSG Arbon bietet ihrerseits sechs Hallen an, die auch von Sportvereinen genutzt werden können. Und in diesen Vereinen sind übrigens auch viele Stachenerinnen und Stachener Mitglied.

Die Fraktion SP/Grüne wünscht sich eine sorgfältige Abwägung von Vor- und Nachteilen verschiedener Varianten. Sollte sich bei der Abwägung herausstellen, dass die Landabgabe an die PSG Stachen die beste Variante ist, wird sich unsere Fraktion nicht querstellen. Aber auf den ersten Blick scheint die Variante eines vierten Schulzentrums Stachen, das gleichwertig zu Bergli, Seegarten und Stacherholz ist, strategisch klug, sympathisch und zumindest prüfenswert. Wenn man sich einfach mit dem Argument, das sei Sache der Schulgemeinden, aus der Verantwortung stiehlt, macht man es sich etwas gar einfach. Wenn verschiedene Behörden auf dem Gebiet unserer Stadt untereinander Land abgeben, dann müssen strategische Überlegungen definitiv eine Rolle spielen. Dass die Stadt, die PSG Arbon und die PSG Stachen zusammen an einen Tisch sitzen und Lösungen finden, die die Gesamtinteressen unserer Stadt berücksichtigen, ist aus Sicht der Fraktion SP/Grüne unabdingbar. Zumindest gewisse Bedingungen sollten mit einer Abgabe verknüpft werden. Im Minimum sollte beispielsweise gewährleistet sein, dass der Neubau so ergänzt werden kann, dass in Zukunft ein grösseres gemeinsames Schulzentrum für wesentlich mehr Schülerinnen und Schüler inklusive Turnhalle realisiert werden könnte. Aus diesen Gründen unterstützt unsere Fraktion das Postulat und dankt den Postulanten für ihren Einsatz in der Sache.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Ich bedanke mich beim Stadtrat und den involvierten Mitarbeiter*innen der Verwaltung für die zeitgerechte Stellungnahme zum Postulat, welches von Riquet Heller aus meiner eigenen Fraktion und von Michael Hug und Reto Neuber, Die Mitte/EVP, und Bill Mistura, SVP, sowie elf weiteren Parlamentarier*innen eingereicht wurde. Das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Mit diesem Bonmot möchte ich Sie um Ihre Aufmerksamkeit bitten, damit ich gerade schon von Anfang weg Ihre Aufmerksamkeit erreiche.

Bei der Zirkulation dieses Postulats in unseren Reihen hat die Hälfte der Ratsmitglieder meine Ansicht geteilt. Es haben nur 15 Parlamentarier*innen das Postulat unterzeichnet oder mitunterzeichnet. Das scheint in der Zwischenzeit gekippt zu sein und mein Ziel ist es, das heute Abend noch zu korrigieren. Weshalb ich so denke und warum ich mich für eine Ablehnung einsetze, werde ich in drei Abschnitten erläutern. 1. Zusammenhalt, 2. die Ziele des Postulats, 3. die nächsten Schritte.

1. Zusammenhalt: Arbon und Frasnacht-Stachen bildeten bis zur Gemeindefusion 1998 die letzte thurgauische Munizipalgemeinde. Diese Gemeindeform stammt aus der Zeit von Napoleon und überdauerte als Reform der ortsübergreifenden Zusammenarbeit zwei Jahrhunderte. Die Auflösung der Munizipalgemeinde und die neue politische Gemeinde Arbon mit den Ortsteilen Stachen, Frasnacht und Arbon ist noch eine junge Gemeinde. Die Zusammenlegung 1998 rief einige Nebengeräusche auf allen Seiten hervor, wir haben es vorhin gehört, sogar bis vor Bundesgericht. Ein Stadtammann wurde abgewählt. Mit kleinen Zugeständnissen hier und dort ergab sich die neue Ordnung. Im Raum stand damals noch eine Lösung mit zwei Gemeinden, nämlich Stachen-Frasnacht und die Stadt Arbon. Insbesondere die Trennung von Stachen und Frasnacht durch den Bühlhof sprach am Schluss für die heutige Lösung. Ich selber bin erst 2002 nach Arbon gezogen und kann über die Diskussion, welche der Gemeindefusion 1998 vorangegangen ist, nur aus zweiter Hand berichten. Ich meine, aus den Erzählungen von damals herauszuhören, dass nicht alles reibungslos abgelaufen ist. Tempi passati könnte man meinen. Aus der Geschichte wissen wir jedoch sehr genau, dass die Volksseele einen viel grösseren

Zeitraum für das kollektive Vergessen und das gemeinsame Entwickeln einer gemeinsamen Zukunft braucht. In manchen Konflikten unserer Zeit werden noch Schlachten aus einer längst vergangenen Zeit herangezogen. Ich stelle die Behauptung auf, dass das Innenverhältnis zwischen Stachen, Arbon und Frasnacht um ganz, ganz viel weniger betroffen ist. Und dennoch, das Zusammenleben und das Zusammengehen von zwei Gemeinden braucht die Begegnung auf Augenhöhe, den gegenseitigen Respekt und gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen Befindlichkeiten. Ich bin ganz entschieden der Meinung, dass es dem Zusammenhalt zwischen den Ortsteilen nicht förderlich ist, wenn der eine Ortsteil für seine Schule von der Gemeinde Land erhält und der andere nicht. Was, wenn die Primarschulgemeinde Arbon plötzlich auch noch zusätzliches Land brauchen würde? Wo ist die Gleichbehandlung der Ortsteile? Und wie sollen wir das sachlich begründen?

2. Ziele des Postulats: Aus dem eingereichten Text von Kollege Heller geht klar hervor, was die Postulanten erreichen wollen: a eine Vereinheitlichung der Strukturen der Primarschulgemeinden, b zusätzlichen Schulraum für Arbon und für Stachen, c der Primarschulgemeinde Stachen aufgrund der Ziele a und b den Sportplatz Stachen nicht als Bauland im Baurecht überlassen, sondern als Druckmittel einsetzen. Die beiden erstgenannten Ziele kann ich ohne Probleme unterstützen und gehe mit den Postulanten einer Meinung. Anderer Meinung bin ich beim dritten Ziel. Es steht im Konflikt zum zusätzlichen Schulraum für Stachen. Die Primarschulgemeinde Stachen braucht diesen Schulraum, das ist auch in diesem Rat unbestritten. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass die Schulbehörde der Primarschulgemeinde Stachen sich auch einen Plan B zurechtgelegt hat, wenn sie das Land beim Sportplatz Stachen nicht erhält. Sie wäre sogar gezwungen, einen solchen Plan B einzuschlagen. Würde die Primarschulgemeinde Stachen das tatsächlich umsetzen, so würde eher sprichwörtlich der Schuss der Postulanten nach hinten losgehen und ein Schulzentrum Stachen wäre vermutlich vom Tisch. Es gäbe allerdings eine sehr elegante Lösung, ein Schulzentrum Stachen auf der Agenda zu behalten. Wir könnten in diesem Rat bei der Vorlage zum Überlassen der Parzelle an die Primarschulgemeinde Stachen einen Passus als Auflage für den Gestaltungswettbewerb aufnehmen, dass bei einem weiteren Bedarf sowohl Turnhalle als auch zusätzlicher Schulraum für die vielleicht dannzumal zusammengeschlossene Primarschulgemeinde Arbon-Stachen realisierbar wäre.
3. Die nächsten Schritte: Wenn wir entgegen der Empfehlung des Stadtrats das Postulat annehmen, so folgt in rund vier Monaten ein schriftlicher Bericht des Stadtrats. Dieser wird im Wesentlichen enthalten, was uns der Stadtrat schon heute in der Stellungnahme mitgeteilt hat. Es wird unsere Verwaltung nochmals beschäftigen, obwohl die Fakten auf dem Tisch liegen. Es könnte aber durchaus der Fall sein, dass zwischenzeitlich der Antrag der Primarschulgemeinde Stachen vorliegt zur Nutzung der Parzelle Sportplatz Stachen. Sollte dies der Fall sein, so werden wir in diesem Rat, wir haben es bereits gehört, ohnehin nochmals über die Thematik sprechen und Sie werden darüber befinden können. Falls wir das Postulat wie vom Stadtrat empfohlen ablehnen, so werden wir über dieses Thema ebenfalls wieder diskutieren und der Stadtrat hat dazu eine Botschaft an uns zu richten. Einziger Unterschied ist, dass wir die Ressourcen der Verwaltung geschont haben und uns in dieser Zeit vielleicht in den Parteien und Fraktionen nochmals mit dem Thema beschäftigen können.

Ich fasse mein Votum zusammen.

1. Für den Zusammenhalt in der politischen Gemeinde ist dieses Postulat nicht förderlich. Es öffnet Gräben, statt Brücken zu bauen.
2. Die unbestrittenen Ziele könnte das Postulat sogar gefährden, der Schuss könnte nach hinten losgehen. Das Gegenteil von gut ist gut gemeint.
3. Egal, ob wir das Postulat annehmen oder ablehnen, bei der Abgabe der Parzelle Sportplatz Stachen im Baurecht oder bei einem Verkauf muss das Parlament ohnehin nochmals darüber befinden.

Aus diesen drei Gründen bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen, wie das vom Stadtrat empfohlen wurde.

Heidi Heine, SP/Grüne: Ich möchte einfach meine Enthaltung in der Sache noch kurz begründen. Ich kann Argumente von der einen wie von der anderen Seite verstehen und sehe Chancen und auch die Gefahren, die eben angesprochen wurden. Ich stelle mich also nicht dagegen, aber auch nicht dafür und enthalte mich.

Warum nicht dafür? Weil die Stadt Arbon in ihrer Zentrumsentwicklung nicht daran denkt, wie man die Bildung in die neuen Entwicklungen integriert. Wo in Arbon kommen denn die ganzen Busse und Züge an? Die Nutzungsplanung diesbezüglich ist in allen Plänen um die Entwicklung unserer neuen Stadtmitte aus meiner Sicht einfach zu wenig bedacht. Wir wollen nur mehr Einwohnerinnen und Einwohner, wir wollen UNESCO-kinderfreundliche Stadt sein, aber überlegen die Konsequenzen aus meiner Sicht zu wenig. Wenn die Nachbargemeinden etwas für die PG tun, dann kommt es uns in den Sinn. Also warum nicht auch mehr auf eigenem Boden hier in Arbon vorher darüber nachdenken? Ich komme wieder dazu, dass die bundesrechtliche Mehrwertabgabe gefordert ist, um mehr Schule und Bildung auf Stadtboden zu ermöglichen.

Warum bin ich nicht dagegen? Ich finde, es ist schon zu prüfen, was für andere Möglichkeiten dort noch gegeben sind. Da gebe ich Felix Heller schon recht. Zur Prüfung gehören aber auch Überlegungen in unserer neuen Stadtmitte und auf weiteren Arealen wie zum Beispiel der Straussenwiese in unserer Stadt.

Silke Sutter Heer, FDP/XMV: Es ist eine politische Gemeinde und ich bin alt genug, dass ich den Kampf für diese eine politische Gemeinde, bestehend aus Arbon, Stachen und Frasnacht damals auch als juristische Beraterin der Stadt Arbon miterlebt habe. Dieser politischen Gemeinde Arbon gehört der Sportplatz in Stachen. Ich glaube sogar, dass ich die einzige bin, die in diesem Schulhaus zur Schule gegangen ist. Nein, das stimmt nicht, Didi Feuerle auch. Wenn ich sage eine politische Gemeinde Arbon – es wurde mehrfach gesagt, es ist 25 Jahre her. Die Verantwortung für diese politische Gemeinde ist für alle drei Ortsteile gleich, und zwar für alle Bewohnerinnen und Bewohner, die dort wohnen. Und wenn man heute nach Stachen geht, sieht man, dass im Ortsteil Stachen enorm viel Wohnraum gebaut wird, offensichtlich familienfreundlicher Wohnraum. Und die Schulgemeinde Stachen hat erkannt, dass sie mehr Schulplätze braucht. Wenig erstaunlich, wenn man sieht, was in Stachen passiert. Nun haben wir drei Primarschulgemeinden und heute wurde kein Wort darüber gesagt, wir haben im Übrigen auch eine Oberstufengemeinde. Deshalb bin ich der Meinung, wird vieles auch ausgeblendet. Es geht ja nicht nur um den Zusammenschluss zwischen der Primarschulgemeinde Arbon und Stachen, sondern wir haben noch Frasnacht und wir haben dann auch noch eine Oberstufengemeinde, die irgendwann vielleicht auch zusammengehen muss. Nun ist es aber meines Erachtens nicht die Aufgabe dieser politischen Gemeinde, ein Grundstück als Faustpfand zu verwenden, damit die Schulgemeinde Stachen bzw. ihre Bewohnerinnen und Bewohner in Schwierigkeiten kommen und quasi sich in der Not der Schulgemeinde Arbon anschliessen müssen. So würden meines Erachtens neue Gräben aufgerissen, die noch nicht einmal wirklich zugeschüttet wurden in diesen 25 Jahren. Es würden auch Arbonerinnen und Arboner, und das wird uns immer wieder vorgeworfen, dass schallt immer aus Frasnacht und das schallt aus Stachen, unterschiedlich behandelt. Denn unsere Aufgabe ist es nicht, auf dem Rücken der Kinder in Stachen ein politisches Thema auszureißen und auszutragen, sondern eine Lösung zu suchen für diese Bewohnerinnen und Bewohner von Arbon, die in Stachen leben. Stellen Sie sich einmal vor, wenn dieser politische Streit darin gipfelt, dass die Schulgemeinde Stachen einen anderen Standort sucht, weil sie diesen Schulraum zur Verfügung stellen muss und der nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden kann. Wer hat denn wirklich das Gefühl, dass das dazu dient, dass sich alle Bewohnerinnen und Bewohner in dieser politischen Gemeinde Arbon inskünftig gleichbehandelt fühlen? Es ist nun einmal so, dass dieses Grundstück, das nun genau neben diesem Schulhause liegt, halt in der Hand der politischen Gemeinde Arbon ist. Ich bin nicht der Meinung, dass nicht über diesen Zusammenschluss diskutiert werden soll, ich bin einfach der Meinung, dass es Aufgabe der Schulgemeinden ist. Felix Heller hat gesagt, es ist kein Powerplay. Doch, das ist ein Powerplay, denn, wenn wir das nicht machen, sind die Konsequenzen klar. Wir haben das Druckmittel und wir diskutieren es heute Abend auch als Druckmittel. Man

kann das nicht anders verstehen. Es tut mir leid. Und ich habe die grosse Befürchtung, dass sich die Schulgemeinde Stachen dann anders organisieren wird und dass es dieses Zentrum, welches sehr schön gemalt worden ist, auf diesen zwei Grundstücken nicht gibt, weil die Gemeinde Stachen eine komplett andere Lösung suchen muss.

Ich hatte heute den Eindruck, es geht darum, dass wir dieses Land der Schulgemeinde Stachen schenken. Darum geht es doch gar nicht. Es ist ganz klar, es geht darum, dass man mit der Schulgemeinde Stachen auf Augenhöhe, und nicht indem man sie bevormundet, sondern indem man mit ihr verhandelt, eine Lösung findet betreffend dieses Grundstück, das, wenn man diese Antwort liest, mittlerweile offensichtlich ein Nonvaleur für die politische Gemeinde Arbon ist, wenn man nicht sogar sagen will eine Last, und dass man eine Lösung sucht. Wenn man mit einem Vertragspartner an den Tisch sitzt, ist es ziemlich ungünstig, wenn man vorher versucht hat, ihn zu einer Lösung zu zwingen, zu drängen, hineinzupushen. Sondern bei Vertragsverhandlungen, das geht Ihnen wahrscheinlich wie mir, versucht man irgendwie, einen Vertragspartner zu finden, der mit einem auf Augenhöhe diskutiert. Und mit diesem Postulat verhindern wir das ein Stück weit, weil wir der Meinung sind, dieses Grundstück ist ein Faustpfand und das ist es einfach nicht. Und einfach noch eine kleine Lektion, so leid es mir tut, in demokratischem Verständnis: Die Schulgemeinde Stachen ist selbstständig, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können dort, egal was wir mit diesem Grundstück vorhaben, machen wollen, vertraglich vereinbaren wollen, schlicht und einfach zu einer Fusion Nein sagen. Und dann stehen alle Beteiligten mit leeren Händen da, und davor möchte ich einfach warnen. Es wurde auch angetönt, dass man in Zukunft Auflagen machen kann in einem Kauf- und Baurechtsvertrag. Aber nicht, wenn wir jetzt dem Stadtrat den Ball zuschieben zu einem Postulat und hitzig diskutieren, sondern indem wir sagen, wir sehen die Schwierigkeiten der Schulgemeinde Stachen, wir sehen aber auch, dass dieses Grundstück wohl bemerkt der politischen Gemeinde Arbon gehört und wir möchten darüber verhandeln, was schlussendlich für alle Bewohnerinnen und Bewohner von Arbon, auch für die Schülerinnen und Schüler von Arbon für Lösungen gefunden werden können, indem man eben nicht nur eine Lösung für die Schulgemeinde Stachen baut, sondern indem man eine Lösung findet, die auch die Probleme der Schulgemeinde Arbon berücksichtigt und zu einer Zusammenarbeit zusammenfindet. Nicht indem einer ein Faustpfand in der Hand hält und damit versucht, eine Lösung zu erpressen. Das ist das Wort der Presse und nicht von mir, aber indem wir versuchen, ein Powerplay zu spielen. Mit diesem Postulat bin ich der Meinung, wird das einfach schwieriger werden. Wir legen einen wackligen Grundstein auf dieses – ich sage es noch einmal, Felix Heller, schön gezeichnete Zentrum, das dort entstehen könnte. Ich bin aber der Meinung, es wird so viel Porzellan zerschlagen damit, die Bewohnerinnen und Bewohner von Stachen fühlen sich einmal mehr schlechter behandelt. Und ich denke, dann wird das schwieriger und das will eigentlich gar niemand hier drin. Ich glaube, wir sind uns einig, wir sind nur uneinig über den Weg. Und da haben wir unterschiedliche Empfindungen. Ich persönlich rate Ihnen und bitte Sie, dieses Postulat nicht weiterzuverfolgen, damit der Stadtrat uns zu einem späteren Zeitpunkt sagen kann, was er ausgehandelt hat und uns entweder einen Baurechtsvertrag oder einen Kaufvertrag vorlegen kann und wir dann über die Auflagen diskutieren.

Ulrich Nägeli, SVP: Ich war im Mai 2021 auch einer der Unterzeichner, einer der 27 Postulanten und bin immer noch der gleichen Meinung. Wir müssen weiterhin nach Synergien suchen und mit unseren Primarschulen versuchen zu diskutieren, was wir machen können. Ich sehe das nicht als einen Akt, wo jetzt irgendetwas ausgespielt wird, ich sehe eher, dass hier ein gewiefter Parlamentarier gemerkt hat, dass man bei dieser Gelegenheit rasch handeln muss, damit man mit diesen Primarschulen wieder diskutieren kann. Ich glaube, das wurde gesucht und nicht etwas Erpresserisches. Denn wir wollen mit diesen diskutieren. Vor zwei Jahren waren es immerhin 27 Parlamentarier, die das wollten und wir müssen weiterhin diese Synergien suchen. Es ist kein Pfand, sondern es sollte eigentlich eine Parzelle sein, die wir, wenn wir das richtig machen, einem gemeinsamen Nutzen für ganz Arbon zuführen. Ich glaube schon, dass alle das Gleiche wollen, aber man sollte jetzt nicht so daherreden, dass es ein erpresserisches Unterfangen ist. Es ist eher so, dass man die Gelegenheit beim Schopf gepackt hat, denn jetzt ist die Gelegenheit da und jetzt können wir mit diesen Primarschulen wieder diskutieren. Ansonsten

wäre ja wahrscheinlich der Mantel des Schweigens darüber gehüllt worden. Darum denke ich schon, wir müssen das jetzt weiterdiskutieren und auf friedliche und nicht erpresserische Art verfolgen. Darum bin ich für Überweisung dieses Postulats.

Rudolf Daupp, SVP: Mit den Synergien sehe ich das auch so. Aber das Ganze sollte freiwillig sein. Das Land wurde der Stadt geschenkt oder als Mitgift von Stachen und Frasnacht eingebracht. Und das nicht ganz freiwillig. Stachen-Frasnacht wollte eine Stiftung machen über die Glögglistube, den Spielplatz und noch mehr Sachen, die sie einbringen wollten. Das ist ihnen dann mit den Fristen nicht ganz gelungen. Sie haben das Arbon also nicht ganz freiwillig als Mitgift gebracht. Aus diesem Grund bin ich gegen das Postulat, denn wir sollten tatsächlich die Gräben nicht wieder aufschütten. Silke Sutter Heer hat eigentlich vieles gesagt, was ich auch sagen wollte oder wo ich unterstützen kann, dass wir geschenktes Land oder nicht ganz freiwillig geschenktes Land nun als – das nicht schöne Wort – Erpressung benutzen. Ich bin dafür, dass Verhandlungen aufgenommen werden. Ich finde die Antwort des Stadtrats sehr gut und es müsste freiwillig von den Schulgemeinden kommen, denn die funktionieren ja gut. Ich möchte Sie bitten, das Postulat nicht anzunehmen.

Aurelio Petti, Die Mitte/EVP: Ich möchte als Mitinitiant des Postulats zur Prüfung einer Einheitsgemeinde auch noch etwas dazu sagen. Ich wollte mich heute Abend eigentlich nicht äußern, weil vieles schon gesagt wurde. Eigentlich kann man allen Argumenten irgendetwas Zustimmendes abgewinnen, aber eigentlich gehen wir ein bisschen am Ziel vorbei.

Um was geht es überhaupt? Es geht um uns als gesamte Gemeinde Arbon. Die Geschichte ist jetzt geschrieben, die Gemeinde ist jetzt eine Gemeinde, von da her ist es wirklich nun an der Zeit, dass wir uns vor allem für die Kinder einsetzen. Es geht um die Qualität der Schule, es geht um die Effizienz, es geht darum, dass wir uns in dieser kleinen Gemeinde von 6.4 km² fünf Behörden leisten. Ich kann das nicht nachvollziehen, das geht schlicht nicht. Es wurde viel darüber diskutiert. Ich verstehe dieses Postulat in keiner Art und Weise als Druck, aber wo sollen wir denn überhaupt diskutieren, wenn nicht hier? Wir haben eine Verantwortung gegenüber unseren Wählerinnen und Wählern, für alle Arboner und Arbonerinnen, weshalb ich Ihnen jetzt wirklich sage, es ist an der Zeit, dass dieses Thema mit der Prüfung vielleicht nicht der Einheitsgemeinde, aber wenigstens, dass es uns gelingt, zeitnah die drei Primarschulen ohne irgendwelchen Druck zusammenzuführen. Es ist nun einfach so, bei jeder vertraglichen Diskussion gibt es zwei Parteien, das wurde erwähnt. In diesem Sinn ist es für mich in keiner Art und Weise ein Druck. Natürlich war die Tonalität in diesem Postulat vielleicht übertrieben, weshalb ich sie nicht als Mitinitiant unterschrieben habe. Dennoch muss das Ziel ganz klar sein, wir müssen auf diesem Weg weitermachen und uns dafür einsetzen. Wir alle hier sind aus Arbon, wir haben Vertreter aus Stachen, aus Frasnacht und natürlich aus Arbon. Diese Vertreter sollten wirklich das Gespräch mit den Schulbehörden suchen, denn die haben die Verantwortung gegenüber ihren Bürgern zu sagen, dass wir eine einzige Gemeinde sind, nämlich Arbon. Lasst uns das zusammen machen, wir sind alle Arboner und Arbonerinnen. Vielen Dank, ich bin für Überweisung des Postulats.

Cyrill Stadler, FDP/XMV: Aurelio Petti, bezüglich der Einheitsgemeinde muss ich jetzt noch einmal eingreifen. Eine Einheitsgemeinde ist definitiv nicht möglich. Die Sekundarschulgemeinde bedient ein Gebiet, das über die politische Gemeinde hinausgeht. Es ist entsprechend nicht möglich, eine Einheitsgemeinde mit allen Schulgemeinden zu bilden. Ich glaube, das wurde in der stadträtlichen Antwort zu deinem damaligen Postulat Einheitsgemeinde ausführlich erklärt und es erstaunt mich, dass das jetzt immer noch nicht klar ist.

Riquet Heller, FDP/XMV: Es geht mir nicht darum, hier noch Salz in die Wunde zu streuen. Sondern ich möchte eigentlich aufzeigen, was ich von einem Bericht erwarte, den die Postulanten sich wünschen.

Die Seele in Arbon sei nach wie vor zerrissen. Ich stelle immerhin fest, es sind 25 Jahre vergangen und wer kann sich schon vorstellen, dass wir zwei politische Gemeinden hätten, die politische Gemeinde Frasnacht-Stachen mit zwei Gebieten und wir eine politische Gemeinde. Wir hätten auch kein Parlament, das ist klar. Ich glaube, niemand ist sich dessen so bewusst. Wo hätten denn die Frasnachter und Stachener ihre Badi? Wo wäre der Hafen? All das kann man sich gar nicht mehr so vorstellen. Und sehr viele Leute denken genauso wie Cyril Stadler selber. Sie wissen gar nichts mehr über diese Konflikte, es ist ihnen gar nicht mehr so bewusst. Und ich könnte mir vorstellen, dass das auch dem Stadtpräsidenten so ergangen ist, als er die Volksschulgemeinde in Stachen mit 31 Leuten besucht hat. Demzufolge meine ich, das sei vorbei und es sei ein weiterer Schritt in die Zukunft fällig. In die demokratische Zukunft, die übrigens demografisch ganz klar ist. Der Schwerpunkt der Bevölkerung ist in Arbon und nicht im Stachen und nicht in Frasnacht.

Sodann die Ziele, die Cyril systematisch korrekt aufgearbeitet hat: Was soll im Bericht beispielsweise stehen? Was machen wir, wenn wir den Sportplatz der Schulgemeinde Stachen geben und die Schulgemeinde Arbon oder Frasnacht verlangt von uns als Stadt dasselbe? Was ist dann die Lösung? Ich weiss es nicht. Haben wir ein zweites Bödeli, das wir der Primarschulgemeinde Arbon geben können? Das sollte im Bericht behandelt werden.

Weiter die Frage: Welches sind die Auflagen, die wir allenfalls in einem Baurechtsvertrag oder Verkaufsvertrag machen wollen? Das soll im Bericht erwähnt werden.

Dritter Punkt: Es gebe einen Plan B. Es wird uns gedroht, dass wir auf den WC-Anlagen auf dem Sportplatz Stachen sitzenbleiben. Wie realistisch ist das? Was sind die Alternativen, die die Schulgemeinde Stachen hat? Ich weiss es nicht. Kann man auf dem restlichen Areal, das sind 6'000 m², ein Kleinschulzentrum nur für Stachen realisieren und wird das der Kanton beispielsweise bewilligen, der ausdrücklich angehalten ist, Gemeindefusionen zu ermöglichen und zu stärken? In diesem Zusammenhang: Es gibt auch einen Bericht über die finanziellen Konsequenzen. Desaströs. Es soll finanziell wahrscheinlich noch schlechter aussehen, wenn man fusioniert. Das widerspricht den kantonalen Verordnungen und Gesetzen, wonach eine Fusion zu favorisieren sei. Auch diesbezüglich sehe ich Arbeitsbedarf für den Bericht.

Weiter möchte ich wissen, was die Vorstellungen betreffend Preis sind. Auch dazu braucht es einen Bericht.

Und die Stiftungssache, die du erwähnt hast, weshalb ist die Glögglistube zu uns gekommen und wir wissen nicht, was wir mit der machen sollen? Weshalb ist der Platz Stachen, der eigentlich Baulandreserve typischerweise für eine selbstständige Gemeinde Stachen gewesen wäre, zu uns gelangt? Weshalb wurde die Stiftung gegründet? Bericht des Stadtrats, dazu gibt es sicher einen kleinen Abschnitt und dort wird das erläutert.

Sodann meine ich, dass der Vorgang der Abwicklung des Geschäfts hier in unserem Rat folgender wäre: Es wird ein Baurechtsvertrag oder ein Verkaufsvertrag ausgehandelt und vorparagrafiert. Das heisst, die beiden Räte, unser Stadtrat und die Schulbehörde, bestimmen den Vertrag und lassen den durch das Parlament respektive durch die Gemeindeversammlung absegnen. Meinen Sie, Sie können da noch Änderungen platzieren? Das kennen wir doch beispielsweise aus der Legislation betreffend Bauordnung und Zonenplan, die wir gemacht haben. Nix haben wir zu sagen. Es wird uns vorgelegt und es wird heissen, genehmigt oder genehmigt nicht. Hingegen wenn wir einen Bericht verlangen, wird da beispielsweise zeitgleich ein Vertragsentwurf vorliegen, wo beide Gemeinden ihre Vorstellungen verankert haben und wir können da, weil nicht vorparagrafiert, noch Änderungen anbringen. Das wünsche ich mir. Und zeitgleich, vielleicht an der nächsten Sitzung, wird dann der definitive Vertrag abgehandelt. Ich meine, dieser Vertrag sollte zwei zentrale Punkte enthalten: 1. mit Turnhalle und 2. Zeitpunkt der Fusion. Alles andere ist durchdiskutiert worden und unmöglich. Diese beiden Punkte müssen im entsprechenden Bericht abgehandelt werden.

Dann noch zum letzten Punkt: Ja, es ist so, die Schulgemeinde Stachen ist souverän und selbstständig. Wir auch.

Rico Baettig, FDP/XMV: Ich möchte jetzt doch noch das Wort übernehmen. Nehmen wir uns nicht ein bisschen wichtig hier im Parlament? Ist das nicht eine Angelegenheit der Kinder und deren Eltern, die Vereinigung der Schulgemeinden voranzutreiben? Es ist doch wichtig, wenn ich nach Arbon zu wohnen komme, dass ich eine gute Schule für meine Kinder habe. Ob das die Schulgemeinde Stachen ist oder die Schulgemeinde Arbon, interessiert mich im ersten Moment nicht. Ich glaube, unser Ziel muss sein, dass wir hier in Arbon gute Schulen haben. Und es ist eigentlich im Moment nicht zielführend, wenn wir streiten und sagen, das gehört Stachen, jenes gehört Arbon, sondern dass die Anzahl der Schüler vielleicht die Regulierung und die Vereinigung der verschiedenen Schulgemeinden vorantreibt. Und ich glaube, dass der Stadtrat das zielführend planen kann. Der Rest wird über die Eltern und den Druck der Kinder und den Zuwachs von unseren gewünschten Eltern mit Kindern automatisch vorfallen und meiner Meinung nach nicht im Parlament entschieden.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Ja Riquet Heller, ich wundere mich, ich habe dich an dieser Schulgemeindeversammlung vermisst. Da hättest du diese flammenden Voten halten können. Denn Aurelio Petti, wo muss man das diskutieren? An den Schulgemeindeversammlungen, da gehört diese Diskussion meiner Meinung nach hin. Wenn ich mich recht erinnere, Kollege Dieter Feuerle wird mich korrigieren, an dieser Versammlung haben wir nicht zugesagt, dass wir dieses Landgeschäft per se machen, sondern wir haben gesagt, wir nehmen es an die Hand, wir nehmen dieses Anliegen ernst und werden uns damit beschäftigen. Nun gut, die Überlassung des Grundstücks bedingt so oder so der Zustimmung des Parlaments. Deshalb hat der Stadtrat eine entsprechende Botschaft bereits vorbereitet und gestern an der Stadtratssitzung behandelt, wo eben diese Eckdaten dieses Baurechtsvertrags enthalten sind, um diesen eben im Parlament zu diskutieren. Auch hier vermisste ich etwas. Man hat uns nie gefragt, wo wir da stehen und was wir vorhaben. Wir haben heute einige Behauptungen gehört. Diese Botschaft beinhaltet eine differenzierte Darlegung des Sachverhalts mindestens über die Punkte, zu denen der Stadtrat tatsächlich etwas sagen kann. Auch bei einer allfälligen Überweisung des Postulats würde der Stadtrat keine wesentlich neuen Punkte einbringen können. Das Postulat nimmt also eine ohnehin vermeintliche Diskussion bzw. Beratung hier im Parlament vorweg und erzeugt eine Ehrenschlaufe. Wir gehen davon aus, dass die von den Postulanten gestellten Forderungen sich auf die Zweckmässigkeit und die Angemessenheit einer grundsätzlichen Schulraumerweiterung am Standort Stachen bezieht. Nun, diese Frage kann der Stadtrat so oder so nicht beantworten. Schulplanung ist Sache der Primarschulbehörde und des Souveräns der Schulgemeinden. Ich kann Ihnen auch sagen, es haben Gespräche stattgefunden zwischen den Schulgemeinden, ohne Mittun der Stadt. Man hat mit dem Kanton Sitzungen gemacht, eine Fusion diskutiert und ist zum Schluss gekommen, im Moment nicht zielführend. Riquet Heller, es ist nicht richtig, dass der Kanton per se solche Fusionen fordert, aber sicher auch nicht verhindert. Im Moment ist es mindestens so, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht ist. Hier möchte ich auch klarstellen, der Stadtrat ist nicht grundsätzlich gegen eine Fusion der Schulgemeinden. Auch wir sehen durchaus positive Entwicklungen darin, aber diese Fusion muss eben von den Schulgemeinden aus kommen. Der Stadtrat von Arbon ist der Stadtrat von allen Arbonerinnen und Arbonern, dazu zählen auch die Schulkinder von Stachen. Die Beschulung dieser Kinder ist uns ein grosses Anliegen und das hängt auch mit den entsprechenden Schulräumen zusammen. So liegt es nahe, dass der Stadtrat auf Anfrage der Schulgemeinde Stachen wohlprüfend reagiert hat und ein entsprechendes Geschäft für die Überweisung hier ins Parlament vorbereitet hat.

Zur Erpressung: Sie haben es von Riquet Heller gehört, wir machen Pop-ups. Da ist von Frasnacht der Wunsch nach einem Pumptrack auf dem Schulareal in Frasnacht gekommen. Das wäre etwa so, wie wenn wir sagen würden, wir unterstützen das nur, wenn Frasnacht mit den restlichen Schulen fusionieren würde.

Das Postulat greift somit unnötigerweise einem ordentlich geplanten Geschäft vor, stiftet sehr viel Unruhe und zusätzlichen Aufwand hüben und drüben. Es fördert keine neuen oder zusätzlichen Erkenntnisse an die Oberfläche, vielmehr kocht es eine bekanntlich schon einmal geführte Diskussion auf und reist unter Umständen Gräben auf. Wir sehen sogar zusammen mit den Schulgemeinden eine gewisse Chance in diesem Projekt für eine spätere Fusion. Darum bittet Sie der Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 18 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat ist damit beauftragt, dem Parlament innert vier Monaten einen Bericht vorzulegen.

5. Überführung von Liegenschaften und Grundstücken vom Landkreditkonto in das Verwaltungsvermögen und das ordentliche Finanzvermögen der Stadt Arbon Wahl einer 7er-Kommission

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Das Büro hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, für diese Botschaft eine vorberatende parlamentarische 7er-Kommission einzusetzen. Wir beantragen Ihnen folgende Zusammensetzung dieser PK: Jakob Auer, SP/Grüne, Pascal Ackermann, SVP, Riquet Heller, FDP/XMV, Felix Heller, SP/Grüne, Aurelio Petti, Die Mitte/EVP, Esther Straub, die Mitte/EVP und Silke Sutter Heer, FDP/XMV. Gibt es Wortmeldungen dazu oder werden weitere Wahlvorschläge gemacht? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Abstimmung

Die vorberatende Kommission wird in der vorgeschlagenen Zusammensetzung mit 26 Stimmen gewählt.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Als Präsident der Kommission wird Jakob Auer, SP/Grüne, vorgeschlagen. Werden dazu weitere Vorschläge gemacht oder Wortmeldungen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Jakob Auer wird einstimmig bei eigener Stimmenthaltung als Präsident der vorberatenden Kommission gewählt.

6. Langfristige Finanzplanung städtischer Abwasseranlagen, Teilrevision Beitrags-, Gebühren- und Abgabereglement (BGR) - Einführung des Staffeltarifs mit Regenabwassergebühr Wahl einer 7er-Kommission

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Das Büro hat an seiner letzten Sitzung ebenfalls beschlossen, für diese Botschaft eine vorberatende parlamentarische 7er-Kommission einzusetzen. Wir beantragen Ihnen folgende Zusammensetzung für diese PK: Lukas Auer, SP/Grüne, Myrta Lehmann, Die Mitte/EVP, Ulrich Nägeli, SVP, Irena Noci, SP/Grüne, Aurelio Petti, Die Mitte/EVP, Cyrill Stadler, FDP/XMV und Silke Sutter Heer, FDP/XMV. Gibt es Wortmeldungen dazu oder werden weitere Wahlvorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Die vorberatende Kommission wird in der vorgeschlagenen Zusammensetzung mit 25 Stimmen gewählt.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Als Präsident der Kommission wird Cyrill Stadler, FDP/XMV, vorgeschlagen. Werden dazu weitere Vorschläge gemacht oder Wortmeldungen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Cyrill Stadler wird einstimmig bei eigener Stimmennahme als Präsident der vorberatenden Kommission gewählt.

7. Fragerunde

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Gemäss Art. 48 des Geschäftsreglements führt das Parlament am Ende der Sitzung eine Fragerunde durch. Die Fragen werden an der Sitzung mündlich gestellt. Der zuständige Stadtrat beantwortet die Frage in der Regel sofort mündlich und kurz. Eine Diskussion findet nicht statt.

Die Beantwortung der ersten Frage wurde vom Stadtrat von der letzten Sitzung auf die heutige Sitzung verschoben. Diese wurde eingereicht von Parlamentarierin Esther Straub, Die Mitte/EVP.

Esther Straub, Die Mitte/EVP: Bei meiner Rückkehr aus Australien war ich am See und habe festgestellt, dass die Seeliebi9320 immer noch geschlossen ist. Im Tagblatt vom 18. Februar wurde die Gastro-Zwischennutzung am Seeufer in Arbon thematisiert. Da wurde lediglich von zwei statt drei Pilotprojekten geschrieben. Zwei Jahre sind seit dem Pilotprojekt vergangen und nur zwei wurden tatsächlich umgesetzt. Die Veranda wird im Sommer rege besucht und auch der Trailer am See ist sehr beliebt. Die Seeliebi9320, der dritte Gastrobetrieb, ist immer noch geschlossen. Désirée Fatzers Konzept ist seit dem 28. April 2021 unter Arbon aufgeschaltet. Die Seeliebi9320 war nur im Sommer des Festivals 2022 kurz offen und ist jetzt wieder geschlossen. Im Sommer 2022 wurden für die Seeliebi9320 von der Stadt Arbon die Strassen aufgerissen und Leitungen verlegt, damit die Seeliebi9320 den Betrieb eröffnen kann. Meine Fragen:

1. Wie viel haben die Strassenbauten und der Anschluss den Steuerzahler bis jetzt gekostet?
2. Wie viel Miete verlangt die Stadt für diesen Platz?
3. Ab wann ist der Gastrobetrieb geöffnet?
4. Wer ist für die Rasenpflege um die Seeliebi9320 zuständig?

Ich danke dem zuständigen Stadtrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Stadtrat Jörg Zimmermann, Xmv: Ich muss hier ein wenig mehr ausholen, weil das so nicht ganz richtig ist.

1. Die Erschliessung für Strom und Wasser am Adolph-Saurer-Quai wurde nicht nur explizit für die gastronomische Nutzung erstellt. Erschlossen wurde unter anderem auch der Jakob-Züllig-Park. Profitieren werden auch Veranstaltungen wie der erst kürzlich stattgefundene Frühlingsmarkt oder Summerdays, Arbon Classics etc. Es müssen jetzt keine kostspieligen Provisorien erschlossen werden, die erstens optisch unschön sind und gleichzeitig eine Stolperfalle darstellen. Gekostet hat diese Erschliessung rund CHF 90'000.
2. Es handelt sich bei der gastronomischen Zwischennutzung um einen Versuchsbetrieb, daher wurde mit den Betreibern ein befristeter Konzessionsvertrag bis Ende 2025 analog der Baubewilligung abgeschlossen. Die Versuchsbetriebe bezahlen eine Jahresgebühr sowie einen prozentualen Umsatzanteil; die aufwände für Strom und Wasser werden zwischen Arbon Energie und den Betreibern direkt abgerechnet. Konzessionsverträge dieser Art unterliegen der Kompetenz des Stadtrats und werden nicht öffentlich kommuniziert.

3. Wie zurzeit viele Gastrobetreiber hat auch die Seeliebi9320 Probleme, entsprechend Personal zu finden. Gemäss Frau Fatzer eröffnet sie auf den 1. April 2023.
4. Für die Rasenpflege vor der Seeliebi9320 ist Frau Fatzer selber zuständig, daneben wird die Blumenwiese und die Rabatte vom Werkhof unterhalten.

Felix Heller, SP/Grüne: Für den einzigen Aufreger im vergangenen Wahlkampf haben die Plakatierungsrichtlinien gesorgt. Ich hatte den Eindruck, dass die Richtlinien mehr Probleme geschaffen als gelöst haben. Ich kann mich nämlich nicht erinnern, dass es jemals so viele Probleme und Beanstandungen rund um die Plakatierung gab. Alle Parteien querbeet, nicht nur die SP, erhielten Mails mit der Aufforderung, Plakate abzudecken, zu entfernen oder umzuplatzen. In der letzten Parlamentssitzung wurde die SP unschön und unfair angegriffen von einer Partei, die sich selbst nicht an die Richtlinien hielt. Die besagte Partei hat nämlich Bandenwerbung von 130 cm Höhe angebracht, erlaubt wären maximal 100 cm. Selbst Stadträte, die die Änderung der Richtlinien beschlossen haben, hielten sich nicht daran. Mit dem Finger auf eine einzelne Partei zu zeigen, ist deshalb unangebracht. Ich erlaube mir an dieser Stelle aber noch, die an die SP geäusserte Kritik an der letzten Sitzung zurückzuweisen. Lassen wir diesen Konflikt nun aber beiseite und schauen nach vorne. Es wäre nun wichtig, im Hinblick auf die nächsten Wahlen die richtigen Schlüsse zu ziehen. Deshalb meine Fragen an den Stadtrat:

1. Wie beurteilt er die Umsetzung der Richtlinien im vergangenen Wahlkampf? Konkreter: Wie viele Beanstandungen musste die Verwaltung wegen Verstößen aussprechen?
2. Wie beurteilt er die Zweckmässigkeit der Richtlinien? Sieht er Überarbeitungsbedarf?

Besten Dank für die Beantwortung.

Stadtpräsident René Walther, FDP: An dieser Stelle möchte ich festhalten, dass aus Sicht des Stadtrats die Richtlinie korrekt durchgesetzt und umgesetzt wurde. Dabei muss man auch bemerken, dass die Verwaltung diese Aufgabe mit viel Aufwand beschäftigt hat. Auch zu erwähnen ist, dass die meisten Beanstandungen von Parteien gegenüber anderen Parteien gekommen sind. Es ist also nicht so, dass irgendwelche Leute herumrennen und diese Plakatierung beanstanden. Es geht vor allem immer um andere Parteien. Lustigerweise haben es zwei Parteien doch ohne Beanstandungen geschafft.

1. Es waren insgesamt 35 Beanstandungen, die wir aussprechen mussten. Nicht einbezogen dabei sind die Erinnerungen zur Entfernung der Plakate. Teilweise benötigte dies mehrere Schriftenwechsel, weil die Parteien oder Gruppierungen die Beanstandungen der Verwaltung nicht für richtig erachteten. Wenn das nicht sofort umgesetzt wurde, kam natürlich postwendend noch einmal eine Beanstandung der bereits beanstandeten Partei.
2. Der grösste Teil der Beanstandungen hätte auch schon vor vier Jahren so stattgefunden, denn die damalige Richtlinie war schon fast dieselbe wie heute. Die Richtlinien sind unserer Meinung nach zweckmässig und können auch in Zukunft so umgesetzt werden. Der Stadtrat wird aber in einer der kommenden Arbeitssitzungen die Richtlinie respektive die Durchsetzung nochmals beraten und reflektieren. Aber grundsätzlich sind wir schon der Meinung, dass die Richtlinien korrekt sind und auch korrekt umgesetzt werden wie im vergangenen Wahlkampf. Vielleicht sollte man sich einfach vor der Plakatierung informieren, was auf kantonaler Ebene bei kantonalen Parteien häufig der Fall ist, und sich dann entsprechend darauf einstellen.

Arturo Testa, Die Mitte/EVP: Die Bauzäune rund um den ehemaligen Bündnerhof, Ecke St. Gallerstrasse/Landquartstrasse sind verschwunden. Man sieht nun das ganze Gebäude und die Plätze. Doch eines sieht man nicht, man sieht keinen Baum. Auch bis jetzt noch keine Vorbereitungen für eine Baumpflanzung. Auf dem Areal stand eine geschützte Platane, doch nun ist nichts zu sehen. Daher meine Fragen:

1. Wird der geschützte Baum nun ersetzt? Wenn ja, wann?
2. Wurde die Art des Baums für die Ersatzpflanzung bestimmt, da sein Vorgänger ja für Grösse und viel Schatten stand?
3. Sollte wider Erwarten keine Ersatzpflanzung stattfinden, wieso muss der geschützte Baum nicht ersetzt werden, da er ja Bestandteil des ursprünglichen Baugesuchs war?

4. Weiter wird im aktuell geltenden Baureglement in Art. 57 Abs. 2 Naturobjekte explizit hingewiesen, dass für geschützte Bäume eine angemessene Ersatzpflanzung vorzunehmen ist, auch im Fall eines begründeten und zwingenden Grunds.

Stadtrat Dieter Feuerle, Grüne: Ja, im Bereich der gefällten Platane, das heisst, mit einer Abweichung von +- 2 m, ist innerhalb von zwei Jahren ein einheimischer, hochstämmiger Baum zu pflanzen. Das könnte beispielsweise eine Eiche oder eine Linde sein. Der ganz genaue Standort und die Baumart ist mit der Abteilung Bau und Umwelt im Voraus abzusprechen. Die Neupflanzung wird analog der gefällten Platane geschützt. Die erste Bauetappe samt Umgebung wurde, wie von Arturo Testa erwähnt, seit ein paar Tagen abgeschlossen, bzw. befindet sich in der Endphase. Genau in diesen Tagen läuft auch die zweijährige Frist für die Ersatzpflanzung ab. Die Abteilung Bau und Umwelt ist mit der Bauherrschaft im Gespräch und verhandelt auch über die Positionierung einer gedeckten Bushaltestelle in diesem Bereich. Eine Eingang ist in den nächsten Wochen zu erwarten. Der optimale Zeitpunkt für die Pflanzung von Bäumen ist im Herbst und in den frostfreien Wintermonaten. Die Bäume schiessen ja jetzt gerade aus. Das heisst, bis spätestens diesen Herbst muss die Ersatzpflanzung erfolgen. Der neue Baum muss dann bei weiteren Bautätigkeiten mittels Schutzkonzept geschont werden.

Esther Straub, Die Mitte/EVP: Das vierte Jahr hintereinander fällt das Arboner Seenachtsfest ins Wasser. Letztes Jahr stieg FM1 überraschend als Organisator aus, da kann ich es nachvollziehen, dass es kein Seenachtsfest gab. Via Thurgauer Zeitung und Felix wurde die Bevölkerung informiert, dass auch in diesem Jahr das Seenachtsfest abgesagt wurde. Mir ist bewusst, dass der Aufwand und die Durchführung nicht unterschätzt werden dürfen. Ich verstehe nicht, wieso ein Organisationskomitee nicht früher auf die Bremse getreten ist und den Anlass schon im 2022 abgesagt hat. Von den Medien erfuhr ich, dass bis zum Schluss auf eine Durchführung gehofft wurde. Klar stimmt die Aussage, die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt, aber ist dies bei einem solch grossen Event, bei welchem viele Beteiligte mitmischen, gerecht? Viele Vereine haben diesen Event schon geplant, Helfer organisiert und ca. vier Monate vor dem Fest kommt die Absage. Für mich viel zu spät. Eine Neuauflage nach vier Jahren ist schwierig, da die umliegenden Gemeinden um den Bodensee ihr Seenachtsfest im letzten und in diesem Jahr planen und durchführen. Und Arbon? Ich habe auch mitbekommen, dass allenfalls auch nächstes Jahr kein Seenachtsfest in Arbon stattfinden wird, da das kantonale Turnfest in Arbon durchgeführt wird. Dies kann ich nicht nachvollziehen. Meine Fragen an den zuständigen Stadtrat:

1. Wieso wurden die teilnehmenden Vereine und die Stadt nicht früher informiert, dass es dieses Jahr kein Seenachtsfest gibt?
2. Wurden schon Gespräche mit einem möglichen Organisationskomitee für das Seenachtsfest 2024 geführt?
3. Ist das Turnfest ein Killerkriterium für das Seenachtsfest 2024?

Ich danke dem zuständigen Stadtrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Stadtrat Jörg Zimmermann, XMV: Die Realisation Lunapark nach Corona ist allgemein schwieriger als davor. Zudem findet parallel das Zürifest statt, was es zusätzlich noch schwieriger macht. Durch Anfangsverzögerungen bei Sponsorenzuwagen war es schwierig abzuschätzen, wie es schlussendlich kommt. Im Zusammenhang mit fehlenden Sponsoren wurde vieles massiv teurer. Auch hier bemerkte man Corona. Denn die Firmen sind zurückhaltender. Hinzu kamen Verzögerungen in der Kommunikationskette. Es sind weder Sponsoring noch Standverträge noch sonstige Verträge ausgestellt worden. Es sind bis zum Datum der Absage nur Anfragen eingegangen, es wurden keinem Verein Zusagen gemacht.

Wurden Gespräche mit einem möglichen Organisationskomitee für das Seenachtsfest 2024 geführt? Es sind strategische Gespräche im Gang.

Ist das Turnfest ein Killerkriterium für das Seenachtsfest 2024? Nein, grundsätzlich nicht. Es bedarf einer konkreten Absprache zwischen Stadt, Thurgauer kantonalem Turnfest und Seenachtsfest bezüglich Auf- und Abbau. Es wurde nirgendwo kommuniziert, dass das nicht stattfinden wird. Hier stehen offenbar schlichtweg Falschmeldungen im Raum.

8. Informationen aus dem Stadtrat

Stadtpräsident René Walther, FDP: Wir durften uns gestern im Stadtrat von den zuständigen Personen über den Stand der neuen Webseite informieren lassen. Diese Informationen möchten wir Ihnen selbstverständlich gern weiterleiten. Wir konnten feststellen, dass die Webseite zum grössten Teil programmiert und vorhanden ist, abgefüllt mit Inhalten. Wir konnten auch einen Augenschein nehmen und denken, das kommt gut. Es gibt zwei Probleme, die noch anstehen, nämlich die Schnittstelle oder Verlinkung der Geschäftsdatenbank sowie mit der Zahlungsschnittstelle für den Onlineshop. Probleme gab es da offenbar mit dem zuständigen Programmierer. Auf jeden Fall sind wir guter Hoffnung, dass diese Probleme jetzt überwunden sind und gehen davon aus, dass die Website ab Frühsommer fertig ist und online geht.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Somit kommen wir zum Schluss der heutigen Sitzung. Die nächste Sitzung findet am 16. Mai 2023 statt. Diese Sitzung wird bekanntlich die letzte in dieser Amtszeit und in dieser Legislatur sein. Die besagte Sitzung werden wir deshalb ausschliesslich der Verabschiedung von ausscheidenden Parlamentsmitgliedern und der Konstituierung für die neue Legislaturperiode widmen. Da das Parlament ausserdem sein 20-jähriges Jubiläum feiern wird, bitte ich Sie, im Anschluss an die Sitzung vom 16. Mai etwas Zeit zu reservieren.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich darf mich nun zum letzten Mal für eine gelungene ordentliche Parlamentssitzung bei Ihnen bedanken. Ich wünsche Ihnen alles Gute, einen wunderschönen Abend und hoffe, dass das Panoramarestaurant tatsächlich noch für uns geöffnet hat, damit wir uns zu einem kollegialen Schlummerbecher treffen können und vor allem, damit wir den von Ruedi Daepf offerierten Drink auch einnehmen können. Besten Dank, die Sitzung ist beendet.

Ende der Sitzung um 21.20 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Peter Künzi

Die Parlamentssekretärin:

Nadja Holenstein